



BUNDESRECHTSANWALTSKAMMER

# Pressespiegel

## Ausschnitte

vom 11. April 2018 bis 18. April 2018

<b>1. Rechtspolitik</b>	<b>1 - 8</b>
<b>2. Rechtsprechung</b>	<b>9 - 14</b>
<b>3. Rechtsanwälte</b>	<b>15 - 17</b>
<b>4. Europa</b>	<b>18 - 27</b>
<b>5. Internationales Ausland</b>	<b>28 - 31</b>
<b>6. Vermischtes</b>	<b>32 - 33</b>
<b>7. Zu Guter Letzt</b>	<b>34 - 44</b>

**Ausgabe 13 /2018**

**19.04.2018**



Die Welt vom 17.04.2018

# Lehrerin mit Kopftuch? Berlin wird

Bildungsverwaltung kämpft für den Erhalt des Neutralitätsgesetzes – zur Not

## das nicht hinnehmen

bis zum Bundesverfassungsgericht

**D**ürfen Lehrerinnen an Berliner Schulen künftig auch mit Kopftuch unterrichten, oder bleibt es bei dem Neutralitätsgesetz, das religiöse Symbole an allgemeinbildenden Schulen untersagt?

VON SABINE MENKENS

Ein schnelles Ende dieses Grundsatzstreits, der Parteien und Zivilgesellschaft gleichermaßen spaltet, ist auch nach einem neuerlichen Prozess vor dem Berliner Arbeitsgericht nicht zu erwarten. Seine Entscheidung über die Klage einer muslimischen Grundschullehrerin, die mit Kopftuch unterrichten möchte, will das Gericht am 9. Mai verkünden. Doch schon während der Verhandlung am Montag wurde klar, dass die Debatte um das Neutralitätsgesetz damit nicht beendet sein wird.

Von seiner Möglichkeit, das Gesetz nach Artikel 100 Grundgesetz direkt Karlsruhe zur verfassungsrechtlichen Prüfung vorzulegen, wird das Arbeitsgericht zwar wohl nicht Gebrauch ma-

chen. Diese Einschätzung äußerte jedenfalls die Anwältin der Berliner Bildungsverwaltung, die liberale Moscheegründerin Seyran Ates. Sie will im Fall der erwarteten Niederlage aber den langen Weg durch die Instanzen gehen. Ihr Ziel: die Verfassungskonformität des Neutralitätsgesetzes ein für alle Mal höchstrichterlich bestätigen zu lassen. Und auch die Klagevertreterin, die Anwältin Maryam Haschemi Yekani, signalisierte ihren Willen, notfalls bis nach Karlsruhe zu ziehen. „Beide Seiten haben den Wunsch, das abschließend zu klären“, sagte sie WELT.

Dem Neutralitätsgesetz aus dem Jahr 2005 zufolge dürfen Lehrer an öffentlichen Schulen innerhalb des Dienstes „keine sichtbaren religiösen oder weltanschaulichen Symbole“ und keine „auffallenden religiös oder weltanschaulich geprägten Kleidungsstücke“ tragen. Das Kopftuch ist davon ebenso erfasst wie die Kippa, das Kreuz oder religiöse Gewänder. Das Verbot gilt allerdings nicht für die beruflichen Schulen – eine Regelung, die es dem Land Berlin

bislang ermöglicht hat, Lehrerinnen, die ihr Kopftuch partout nicht ablegen wollten, in berufsbildenden Oberstufenzentren zu beschäftigen. Eine solche Zuweisung ist durch das Direktionsrecht des Landes gedeckt.

Komplizierter ist der Fall der Lehrerin, die jetzt geklagt hat. Die ausgebildete Grundschulpädagogin hatte bereits die feste Einstellungszusage für die Klosterfeld-Grundschule in Berlin-Spandau. Im Rahmen der Vorstellungsrunde war sie zwar von Vertretern der Bildungsverwaltung gefragt worden, ob sie das Neutralitätsgesetz kenne – was sie bejahte. Das Einstellungsschreiben enthielt den Hinweis auf das Gesetz aber nicht mehr.

Die Frau war deshalb mit Kopftuch vor der Klasse erschienen – wurde dann aber schon nach einem Tag vom Dienst freigestellt und per Umsetzungsbescheid an ein Oberstufenzentrum für Bautechnik versetzt, wo sie eine Willkommensklasse unterrichten sollte.

Gegen diese Entscheidung klagt die Lehrerin nun, die sich derzeit ohnehin

Die Welt vom 17.04.2018

in einer zweijährigen Elternzeit befindet. Sie sieht sich in ihrer grundgesetzlich geschützten Freiheit der Religionsausübung gehindert. Ihr Kopftuch sei lediglich Ausdruck ihrer Religiosität, sie wolle damit niemanden schädigen und niemandem etwas aufzwingen, argumentiert sie.

Das Land Berlin führt hingegen an, die Lehrerin wegen des geltenden Neutralitätsgesetzes gar nicht an einer Grundschule beschäftigen zu dürfen. Die Umsetzung sei also zwingend erforderlich gewesen, um einen Gesetzesverstoß zu vermeiden.

Fraglich ist allerdings, ob sich diese Rechtsposition auf Dauer halten lässt.

Schließlich habe das Bundesverfassungsgericht zuletzt 2015 deutlich gemacht, dass für ein Kopftuchverbot eine „konkrete Gefahr des Schulfriedens“ gegeben sein müsse, gab Richter Arne Boyer zu bedenken. Ein Urteil, das Anwältin Ates noch einmal neu prüfen lassen möchte – zumal der letzte Karlsruher Kopftuchspruch auch innerhalb des Gerichts stark umstritten gewesen sei. Sie findet es falsch, die Entscheidung über das Kopftuch den Schulen aufzuerlegen. „Wir brauchen eine einheitliche Regelung für ganz Berlin.“

Schon jetzt sei der Schulfrieden an vielen Schulen durch Diskussionen un-

ter muslimischen Schülern über die richtige Auslegung der Religion gefährdet. Eine Lehrerin mit Kopftuch würde das nur noch verstärken. „Allein durch das Tragen des Kopftuchs signalisiert sie die strenge Auslegung des Islam, dass die Frau sich vor den Blicken der Männer verhüllen muss“, mahnte Ates, die mit vier Personenschützern im Gericht erschien.

Zeynep Çetin, Juristin und Projektleiterin des Netzwerks gegen Diskriminierung und Islamfeindlichkeit (Inssan), kritisierte die Haltung des Landes scharf. Berlin berücksichtige in seiner Einstellungspraxis weder die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2015 noch vorangegangene Arbeitsgerichtsentscheidungen und äußere lediglich Mutmaßungen, was passiere, wenn eine Lehrerin mit Kopftuch Berliner Schüler unterrichte, so Çetin. „Diese Praxis ist höchst diskriminierend und pure Ressourcenverschwendung bei dem Mangel an gut ausgebildeten Lehrkräften, Grundschullehrerinnen an Berufsschulen abzuschieben.“



HÖCHST DISKRIMINIEREND UND PURE  
RESSOURCENVERSCHWENDUNG

Zeynep Çetin, Netzwerk Inssan

## Heil legt Gesetz für befristete Teilzeit vor

dc. BERLIN, 17. April. Bundesarbeitsminister Hubertus Heil (SPD) hat am Dienstag den Gesetzentwurf für das Recht auf befristete Teilzeit auf den Weg gebracht. Es soll für Unternehmen mit mehr als 45 Beschäftigten gelten. Die Opposition hält die Regelung für unzureichend, den Arbeitgebern ist sie zu bürokratisch. Mit der Neuregelung solle den Beschäftigten eine Brücke zurück in die Vollzeit gebaut werden, sagte Heil am Dienstag im Deutschlandfunk. Das im Koalitionsvertrag vereinbarte Gesetz soll bereits am 23. Mai ins Kabinett. Die SPD-Fraktionsvorsitzende Andrea Nahles sagte, mit der Neuregelung werde „die Teilzeitfalle in Deutschland endlich beendet“.

Frankfurter Allgemeine vom 18.04.2018



Tagesspiegel vom 11.04.2018

# Protest gegen Kopftuchverbot für Mädchen

## Integrationsbeauftragte hat rechtliche Bedenken

BERLIN - Die Integrationsbeauftragte der Bundesregierung, Annette Widmann-Mauz, ist gegen ein Kopftuchverbot für Mädchen unter 14 Jahren. Sie könne die Motivation hinter der Forderung zwar gut nachvollziehen, bei einer solchen Maßnahme stellten sich aber „schwierige verfassungsrechtliche Abwägungsfragen“, sagte die CDU-Politikerin der „Welt“. Ein Verbot löse auch nicht das Problem, das dahinterstehe. Widmann-Mauz sagte, man müsse die Eltern erreichen und die Mädchen stark machen, eine selbstbestimmte Entscheidung zu treffen. Gleichzeitig dürften Frauen, die sich aus freien Stücken für ein Kopftuch entschieden, keine Benachteiligungen erfahren.

Die CSU-Innenexpertin Andrea Lindholz sagte, sie halte den Ansatz „für unvereinbar mit dem verfassungsrechtlich verankerten Elternrecht“. Die elterliche Sorge sei ein hohes Gut. Bei einer Gefährdung des Kindeswohles könne ein Gericht bereits heute Maßregelungen treffen, fügte die Vorsitzende des Innenausschusses des Bundestages hinzu. „Wie soll denn in der Praxis ein Kopftuch von einem reinen Sonnenschutz unterschieden werden“, gab Lindholz zu bedenken.

Die Forderung nach einem Kopftuchverbot für Mädchen kommt vom nordrhein-westfälischen Integrationsminister Joachim Stamp (FDP) und der nordrhein-westfälischen Integrationsbeauftragten Serap Güler (CDU). Die stellvertretenden CDU-Vorsitzenden Armin Laschet und Julia Klöckner hatten sich dem angeschlossen. Auch Bundesinnenminister Horst Seehofer hatte am Montag auf die Frage, ob er ein Kopftuchverbot für Mädchen unter 14 Jahren sinnvoll finde, gesagt: „Prinzipiell ja.“

Die Leiterin der Antidiskriminierungsstelle des Bundes, Christine Lüders, warnte jedoch vor Verboten einzelner religiöser Symbole. „Wer das muslimische Kopftuch an Schulen verbieten will, der löst damit keine Integrationsprobleme, sondern trägt dazu bei, dass sich Schülerinnen ausgegrenzt und diskriminiert fühlen“, sagte sie. rtr



## Huhn im Stall

### BGH: Heimliche Aufnahmen in kritischem MDR-Beitrag rechtens

Heimlich aufgenommene Filmaufnahmen über Missstände in Bio-Hühnerställen dürfen in einem kritischen TV-Beitrag zur Massentierhaltung gezeigt werden. Wie der Bundesgerichtshof (BGH) am Dienstag in Karlsruhe urteilte, ist die Pressefreiheit und das öffentliche Interesse an den Zuständen der Tierhaltung höher zu bewerten als Ansehen und Ruf des Betreibers der Anlage.

Der Erzeugerzusammenschluss der Fürstenhof GmbH aus Mecklenburg-Vorpommern hatte den MDR wegen eines Beitrags über die Bio-Hühnerhaltung auf Unterlassung verklagt. „Das ist ein guter Tag für die Pressefreiheit und eine Stärkung der investigativen Recherche“, sagte MDR-Programmdirektor Wolf-Dieter Jacobi in

Leipzig. Die Anstalt hatte 2012 in der Reihe *ARD Exklusiv* und in der Sendung *Fakt* über Missstände in Bio-Hühnerställen berichtet. In dem Beitrag wurden auch heimlich aufgenommene Aufnahmen verwendet, die ein Tierschützer dem MDR zur Verfügung gestellt hatte. Sie zeigten unter anderem Hühner mit wenigen Federn und tote Hühner. Die Erzeugergemeinschaft hielt die Veröffentlichung für rechtswidrig und verklagte den MDR auf Unterlassung, die Aufnahmen weiter zu verbreiten. Ihr Unternehmerpersönlichkeitsrecht und ihr Recht an der Ausübung des Gewerbebetriebs würden damit verletzt. Ihre Tierhaltung verstoße nicht gegen geltendes Recht. Die vorinstanzlichen Gerichte verurteilten den MDR zur Unterlassung.

Der BGH verwies nun auf den hohen Stellenwert der Pressefreiheit und der Rolle der Medien als „Wachhund der Öffentlichkeit“. Zwar könne die Ausstrahlung Ruf und Ansehen des Betreibers beeinträchtigen. Auch werde das Interesse des Klägers berührt, seine „innerbetriebliche Sphäre vor der Öffentlichkeit geheim zu halten“. Dennoch sei die MDR-Veröffentlichung rechtmäßig. Der Sender habe sich an den rechtswidrig erstellten Aufnahmen nicht beteiligt. Der Beitrag stelle die tatsächlichen Bedingungen den von der Klägerin herausgestellten hohen ethischen Produktionsstandards gegenüber. Der BGH betonte, es gehöre zur Aufgabe der Presse, sich mit diesen Gesichtspunkten zu befassen und die Öffentlichkeit zu informieren. EPD



# Wenn Richter aufräumen

Karlsruhe fordert zwar rasch ein neues Gesetz, doch es lässt den Politikern erstaunlich viel Spielraum

VON WOLFGANG JANISCH

Das Steuerrecht gilt ja gemeinhin als kompliziert, und die Grundsteuer macht da keine Ausnahme. Wer versucht, ihre Funktionsweise zu begreifen, wird auf Messzahlen und Hebesätze stoßen, auf Ertrags- oder Sachwerte. Also auf ein kompliziertes Rechenwerk, entworfen vor mehr als einem halben Jahrhundert. Es sollte eine Art Gerechtigkeitsalgorithmus sein: Man versteht nicht die Einzelheiten, aber man vertraut darauf, dass die Rechnung richtig ist. An diesem Dienstag hat das Bundesverfassungsgericht entschieden, dass die Rechnung schon lange nicht mehr stimmt. Weil die schönste Formel nichts nützt, wenn man am Anfang die falschen Zahlen eingibt.

Die Grundsteuer ist also verfassungswidrig, erwartungsgemäß, muss man sagen. Spätestens nach der Karlsruher Anhörung im Januar, eigentlich aber schon Jahre zuvor, hat niemand mehr ernsthaft damit gerechnet, dass sich das derzeitige System der Erhebung noch retten ließe. Denn die Steuer basiert auf den sogenannten Einheitswerten von 1964 – in den ostdeutschen Ländern sind es sogar die Werte von 1935. Auf uralten Zahlen also, die einstmal wohl den Wert der Grundstücke und Häuser ganz solide widergespiegelt haben, inzwischen aber von grundstürzenden Entwicklungen wie Gentrifizierung oder Wiedervereinigung, von Landflucht und überheizten Immobilienmärkten vollständig aus dem Gefüge gebracht worden sind.

Man benötigt weder ein juristisches Staatsexamen noch ein Mathematik-Diplom, um zu verstehen, dass die Grundsteuer nichts anderes sein konnte als verfassungswidrig. Der Erste Senat – zuständiger Berichterstatter war Michael Eichberger – machte das mit vielen plastischen Beispielen deutlich. Zentralheizung, Warmwasserversorgung, Isolierglas: All dies war 1964 noch Ausweis einer höherwertigen Wohnung; heute ist es Standard. Oder die Kluft zwischen City und Randlage: Damals, keine zwei Jahrzehnte nach dem Krieg, konnte man kaum ahnen, in welche schwindelerregenden Höhen die Preise in den Innenstädten emporschießen würden – bei gleichzeitigem Leerstand in der Provinz. Das Bewertungsverfahren orientiert sich indes noch vielfach an der 1964 üblichen Miete, obwohl mehr als die Hälfte der Gebäude später gebaut wurde. „Die Besteuerung entfernt sich immer weiter von den aktuellen, realen Verhältnissen“, sagte Vizepräsident Ferdinand Kirchhof bei der Urteilsverkündung.

## Seit den Siebzigerjahren haben sämtliche Regierungskoalitionen die Sache schleifen lassen

Man kann das Urteil deshalb auch so zusammenfassen: Weil der Gesetzgeber jahrzehntelang die Hände in den Schoß gelegt hat, anstatt die Einheitswerte – wie 1964 versprochen – im Sechs-Jahres-Rhythmus zu aktualisieren, hat die ganze Republik verfassungswidrige Steuern gezahlt. Denn die Grundsteuer betrifft mehr als 35 Millionen Grundstücke, im Grunde zahlen alle. Die Eigentümer, weil ihnen das Grundstück gehört, die Mieter, weil die Steuer oft auf sie umgelegt wird. In der Anhörung im Januar hatte die Bundesregierung dem Gericht zwar noch weismachen wollen, mit der Untätigkeit habe man in Wahrheit einen Plan verfolgt – weg von der ursprüngli-

Süddeutsche Zeitung vom 11.04.2018

chen Besteuerung nach Verkehrswert, hin zu einem irgendwie anderen, aber immer noch halbwegs stimmigen System. Doch für das Gericht war offenkundig, dass sämtliche Regierungskoalitionen – von sozialliberal in den 1970er-Jahren über Schwarz-Gelb und Rot-Grün bis hin zu Merkel I bis IV – die Sache haben schleifen lassen, weil sie den herkulischen Aufwand für eine fortlaufende Aktualisierung der Immobilienwerte gescheut haben. Und zwar sehenden Auges: Schon 1987 bekannte die Bundesregierung in einer Stellungnahme an das Gericht, „dass die gegenwärtig noch geltenden Einheitswerte des Grundbesitzes durch zeitnahe Werte ersetzt werden müssten“ – sie bereite deshalb eine neue Bewertung vor. Dabei blieb es dann.

### **Was sich für den Steuerzahler ändern wird, ist nicht wirklich vorhersehbar**

Das ist Verfassungswidrigkeit aus Trägheit, wenn man so will. Nach dieser Vorgeschichte ist es deshalb erstaunlich, welche großzügige Fristen das Gericht dem Gesetzgeber gleichwohl zugesteht. Zwar muss das neue Gesetz Ende nächsten Jahres stehen, aber die grundgesetzwidrigen Werte dürfen bis Ende 2024 weiterverwendet werden, um den großen bürokratischen Aufwand einer Neubewertung stemmen zu können. Das wären dann exakt 23 Jahre Verfassungswidrigkeit – den Beginn des Verstoßes gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz hat das Gericht auf Anfang 2002 datiert. Das ist in der Geschichte ohne Beispiel.

Warum legt das Gericht eine solche Nonchalance an den Tag? Der wichtigste Grund dürfte sein: Hätte man eine kurze Frist gesetzt, dann wäre damit wohl die Vorentscheidung für ein möglichst schlankes Reformmodell gefallen, etwa für eine Bodensteuer (*siehe nebenstehenden Bericht*). Aufwendigere Konzepte, die eine Ermittlung der Immobilienwerte erfordern, wären unter so einem großen Zeitdruck nicht umsetzbar gewesen. Anders ausgedrückt: Karlsruhe will dem Gesetzgeber alle Optionen lassen – damit es hinterher nicht heißt, man habe sich zum Ersatzgesetzgeber aufgeschwungen. Zweites Motiv: Man will die Kommunen nicht im Regen stehen lassen. Für sie ist die konjunkturunabhängige Grundsteuer eine der verlässlichsten Größen im Haushalt.

Was sich für die Steuerzahler in dieser fernen Zukunft ändern wird, ist damit nicht wirklich vorhersehbar. Zwar gelten die Immobilien nach dem derzeit praktizierten Verfahren generell als zu gering bewertet. Aber ob und wie die Steuer steigen wird, hängt von der politischen Entscheidung für ein bestimmtes Modell ab – und letztlich auch von den Hebesätzen, die von den Kommunen seit Jahren stetig erhöht werden. Berlin zum Beispiel rangiert am oberen Ende der Skala. Derzeit liegt der Gesamterlös der Steuer bei etwa 14 Milliarden Euro. Erklärtes Ziel der Länder ist es, dass eine Reform aufkommensneutral sein soll. Es könnte also zu Verschiebungen kommen; womöglich werden Eigenheime höher besteuert, mag sein, dass es Brachflächen trifft, oder vielleicht werden doch Neuinvestitionen höher veranlagt. Hessens Finanzminister Thomas Schäfer hat dazu einen treffenden Satz gesagt: „Es gibt nach meiner Wahrnehmung ohnehin kein Grundsteuerreformmodell, das alle glücklich macht.“



## Was das kostet ...

Eine Reform der Grundsteuer dürfte ziemlich kompliziert werden – und teuer für den Staat

Das Bundesverfassungsgericht hat gesprochen, aber das Nachdenken über eine Reform der Grundsteuer hat schon vor Jahren begonnen. Denn wirklich überraschend kam das Verdikt aus Karlsruhe nun wirklich nicht. So wurden nach der Urteilsverkündung rasch die bekannten Modelle ins Spiel gebracht, von denen sich aber noch keines als konsensfähig erwiesen hat. Das mag auch daran liegen, dass sich die politischen Akteure nicht einig sind, was die Steuer leisten soll. Muss es eine präzise Besteuerung nach exaktem Grundstückswert sein? Oder genügt es, den Wert der Immobilien Pi mal Daumen zu erfassen, solange die Gleichbehandlung unter Nachbarn gewährleistet ist? Laut Urteil müssen nur die Relationen unter den Steuerzahlern stimmen. Und was ist mit dem Immobilienmarkt: Könnte die Reform nicht auch sozialpolitisch genutzt werden, indem sie den Bau von Wohnungen belohnt?

### Modell 1

Trotz des Urteils bliebe es dem Gesetzgeber unbenommen, im Prinzip am bisherigen Modell festzuhalten, indem man die veralteten Einheitswerte durch aktuelle Verkehrswerte ersetzt. Dafür wäre ein gigantisches Update für mehr als 35 Millionen Grundstücke nötig; die Finanzverwaltung veranschlagt dafür bis zu zehn Jahre. Ein von einigen nördlichen Bundesländern vorgelegtes Konzept sieht hier zwar, wie bei solchen Massenerhebungen üblich, pauschale Berechnungen vor, indem die Verkaufspreise vergleichbarer Grund-

stücke nach bestimmten Kriterien wie Baujahr, Fläche und Standard aufbereitet werden. Der Aufwand wäre gleichwohl erheblich. In einer Machbarkeitsstudie war schon vor acht Jahren von Kosten in Höhe von 1,8 Milliarden Euro die Rede, hinzu kommen jährlich 220 Millionen Euro für die Aktualisierung. Zwar könnte die Berechnung irgendwann auch einfacher werden, weil viele Daten im Grunde vorliegen: Mehr als 1000 Gutachterausschüsse ermitteln längst sogenannte „Bodenrichtwerte“, in vielen Städten gibt es Mietspiegel, hinzu kommen Finanzamt, Grundbuch- und Katasterämter. Die wertvollen Informationen, die für die Besteuerung von Haus und Grund nutzbar wären, müssten also nur noch geschürft werden. Doch solche technisch komplett unterschiedlichen Datenbanken so zu vernetzen, dass es bis zum Grundsteuerbescheid nur noch ein Knopfdruck ist, wäre ebenfalls ein gewaltiges Unterfangen.

### Modell 2

Deutlich schlanker kommt eine reine Bodensteuer daher. Sie knüpft entweder allein an der Grundstücksfläche an, die ohne großes Aufhebens zu ermitteln ist. Oder sie besteuert nur den Wert des Bodens und lässt das Gebäude außen vor. Auch hier hielte sich der bürokratische Aufwand in Grenzen, weil die bereits existierenden Richtwerte der Gutachterausschüsse eine gute Grundlage bilden. Höhere Steuerlasten hätten dadurch die Eigentümer von Einfamilienhäusern zu erwarten, vor al-



Süddeutsche Zeitung vom 11.04.2018

lem jene in teuren Lagen. Auch Eigentümer, die ihr Grundstück brachliegen lassen, würden stärker zur Kasse gebeten. Mehrfamilienhäuser, die mit vergleichsweise wenig Grundstücksfläche auskommen, würden dagegen tendenziell entlastet. Kurzum: Bodensteuern böten zumindest einen gewissen Anreiz, kompakter zu bauen – was in Zeiten des immer knapper werdenden Wohnraums ein politisches Argument sein könnte. Auch wenn die Grundsteuer allein nicht hoch genug sein dürfte, um den Immobilienmarkt in diese oder jene Richtung zu lenken.

### Modell 3

Politisch am weitesten gediehen war das sogenannte Kostenwertmodell – der Bundesrat hat dazu Ende 2016 einen Gesetzentwurf vorgelegt, der aber nicht realisiert wurde. Geplant war ein kleiner Systemwechsel: Nicht mehr der Grundstückswert, sondern der Investitionsaufwand sollte Grundlage der Steuerberechnung sein. Die entscheidende Rolle spielt dabei das Baujahr. Mit dessen Hilfe wird errechnet, wie viel ein Gebäudetyp gekostet hat. Das klingt einigermaßen gerecht, weil derjenige mehr Grundsteuer zahlt, dessen Immobilie wertvoller ist. Kritiker halten dieses Modell allerdings für kontraproduktiv, weil Neubauten ungleich höher besteuert und damit wohnungsbaupolitisch sinnvolle Investitionen bestraft würden. Denn für moderne Gebäude gilt zum Beispiel ein hoher energetischer Standard – das ist ein Kostenfaktor, der in die Pauschale ein-

fließt. Altbauten dagegen profitieren nicht nur von der niedrigen Pauschale, sie dürfen sogar noch bis zu 70 Prozent an Alterswertminderung abziehen. Die schicke Gründerzeitvilla käme also – verglichen mit einem Reihemittelhaus von 2018 – vergleichsweise günstig weg. Ein positives Signal an Häuslebauer ist das eher nicht. Außerdem gilt die Kostenwertsteuer ebenfalls als aufwendig. Und sie wäre wohl nicht ohne rechtliche Risiken: Die Kölner Steuerrechtlerin Johanna Hey hat das Modell in einem Gutachten für die Bundesarbeitsgemeinschaft Immobilienwirtschaft als verfassungswidrig eingestuft.

### Modell 4

Eine Art Zwitter wäre das „Süd-Modell“, das so heißt, weil es auf die Länder Bayern, Baden-Württemberg und Hessen zurückgeht. Auch hier ist eine wirkliche Bewertung der Immobilien nicht erforderlich, weil allein die Flächen von Grundstück und Gebäude in das steuerliche Rechenwerk eingespeist werden sollen. Freilich wäre das nicht ganz unaufwendig. Denn während die Maße der Grundstücke leicht zugänglich sind, wäre für die Gebäudefläche eine umfangreiche Erhebung nötig. Mit dieser Variante kämen die Mehrfamilienhäuser schlechter weg als die Einfamilienhäuser, wie der Ökonom Dirk Löhr errechnet hat. Ob sie unter dem Strich aber wirklich mehr zahlen würden als heute, sei indes fraglich: In seiner Beispielrechnung bleibt es ungefähr bei der aktuellen Steuerlast.

WOLFGANG JANISCH



Süddeutsche Zeitung vom 11.04.2018

# Karlsruhe: Grundsteuer ist ungerecht

Bundesverfassungsgericht erklärt die bisherige Berechnung für grundgesetzwidrig und verlangt schon bis Ende 2019 eine Neuregelung. 35 Millionen Grundstücke müssen neu bewertet werden

VON THOMAS ÖCHSNER

Berlin – Die Bemessung der Grundsteuer auf Grundstücke und Immobilien ist verfassungswidrig. Das hat das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe entschieden. Die in Westdeutschland seit mehr als 50 Jahren nicht mehr angepassten Einheitswerte für Grundvermögen führten dazu, dass Eigentümer von Immobilien in gravierendem Ausmaß ungleich behandelt würden, verkündeten die Richter am Dienstag. Dies verstoße gegen den allgemeinen Gleichheitssatz im Grundgesetz. Die Bundesregierung muss sich nun sputen: Das Gericht verlangt, dass sie bis Ende 2019 die Berechnung der Grundsteuer neu regelt.

Egal, ob etwa ein Haus durch den Preisanstieg erheblich teurer geworden oder

aber verfallen ist – die Finanzämter legen für die Berechnung der Grundsteuer für die mehr als 35 Millionen Grundstücke in Deutschland veraltete Werte zugrunde. Im Westen stammen sie aus dem Jahr 1964, im Osten gar von 1935. Eigentlich sollten diese Einheitswerte alle sechs Jahre erneuert werden. Das ist jedoch wegen des großen Aufwands unterblieben. Die Richter wollen dies nicht mehr akzeptieren.

Die Wertverzerrungen seien „in weiten Teilen zum Regelfall geworden“, begründete das höchste deutsche Gericht sein Urteil. Sein Vizepräsident Ferdinand Kirchhof sagte: „Grundstücke in Citylagen oder in bevorzugten Wohnlagen besitzen heute angesichts rasant steigender Immobilienpreise viel höhere Verkehrswerte als Grundstücke in Randlagen.“ Da viel Zeit und Perso-

nal nötig sei, um jedes Grundstück neu zu bewerten, dürfen die Behörden nach einer Neuregelung aber noch bis zu fünf Jahre und längstens bis Ende 2024 die alten Werte weiter nutzen, entschied das Gericht.

Das Urteil erging auf die Klage von zwei Immobilienbesitzern aus den alten Ländern und drei Vorlagen des Bundesfinanzhofs. Nicht geprüft hat das Gericht die Bewertung in den neuen Bundesländern und von land- und forstwirtschaftlichem Vermögen. Die Maßstäbe der Entscheidung lassen sich darauf jedoch wohl übertragen.

Wie eine Reform der Grundsteuer aussehen könnte, ließen die Richter offen. Dabei dürfte es auf jeden Fall Gewinner und Verlierer geben. Bei einer realitätsnahen Bewertung müssten vor allem Eigentümer, deren Immobilien in den vergangenen

Jahrzehnten stark an Wert gewonnen haben, deutlich mehr zahlen. Das betrifft auch Mieter, da die Grundsteuer auf sie umgelegt werden darf.

2018 werden die Städte und Gemeinden mit der Abgabe voraussichtlich mehr als 14 Milliarden Euro einnehmen. 2015 belief sich die Grundsteuer für ein Grundstück mit Einfamilienhaus in Städten mit mehr als 100 000 Einwohnern auf 577 Euro im Jahr. Für eine Wohnung in einem Mehrfamilienhaus lag sie bei durchschnittlich 229 Euro. Bundesfinanzminister Olaf Scholz (SPD) kündigte am Rand der Kabinettsklausur in Meseberg an, die Reform mit den Ländern zügig anzugehen. Er wolle sicherstellen, dass es nicht zu Steuererhöhungen für Grundeigentümer und Mieter komme.

Tagesspiegel vom 11.04.2018

VON JOST MÜLLER-NEUHOF  
UND RALF SCHÖNBALL

Die Regelungen für die Grundsteuer sind verfassungswidrig, hat das Bundesverfassungsgericht am Dienstag entschieden. Die bisher geltenden Gesetze führten zu einer gravierenden und umfassenden Ungleichbehandlung, hieß es. Die Politik hat bis Ende 2019 Zeit, neue Bemessungsgrundlagen festzulegen. „Ambitioniert, aber machbar“, nennt Berlins Finanzsenator Matthias Kollatz-Ahnen die Fristsetzung für das neue Gesetz.

#### Wie wird die Grundsteuer bisher erhoben?

Das Verfahren hat drei Stufen. Erst bewerten die Finanzämter jedes einzelne Grundstück mit einem Einheitswert, der so heißt, weil er ursprünglich auch als Berechnungsgrundlage für weitere Steuern dienen sollte. Dieser wird mit der gesetzlichen Steuermesszahl multipliziert und in einem Steuermessbetrag festgestellt. Dann setzen die Gemeinden ihren jeweiligen Hebesatz an und berechnen den Steuerbescheid.

#### Warum gab es Klagen?

Deutschlands höchstes Steuergericht, der Bundesfinanzhof (BFH) in München, hatte drei Fälle vorgelegt, in denen er die Kalkulation für verfassungswidrig hielt. Daneben gab es noch Verfassungsbeschwerden von Bürgern, die sich ungerecht behandelt fühlten. Dreh- und Angelpunkt der Klagen war Artikel drei des Grundgesetzes, der allgemeine Gleichheitssatz. Die Vorlagen zielten auf die erste Stufe des Verfahrens, die Berechnung des Einheitswerts. Dieser war im Westen seit 1964 nicht mehr angepasst worden, im Osten seit 1935 nicht.

#### Wie hat das Gericht entschieden?

Der Senatsvorsitzende Ferdinand Kirchhof sprach von einem „klaren Verstoß gegen den allgemeinen Gleichheitssatz“. Zwar habe der Gesetzgeber erheblichen Spielraum, dieser dürfe den „Belastungsgrund einer Steuer“ aber nicht völlig verfehlen. „Wenn sich die Grundsteuer für eine Belastung von Immobilien nach ihrem Verkehrswert entscheidet, verlangt das auch eine zeit- und realitätsgerechte Bewertung“, sagte Kirchhof. Die Lage habe sich seit den sechziger Jahren vollständig geändert. Eine Zentralheizung, die damals wertsteigernd gewesen sei, sei heute Standard. Der Wert von Grundstücken in Citylagen sei rasant gestiegen. Die Schere gehe immer weiter auf, die Besteuerung entferne sich immer mehr von den realen Verhältnissen.

# Von Grund auf

Die Grundsteuer muss weg.  
So urteilt das Bundesverfassungsgericht,  
und es lässt wenig Zeit für eine Reform.  
Wie geht es jetzt weiter?

#### Warum kam es dazu?

Die Steuerverwaltung wollte sich Arbeit ersparen. Eigentlich war gefordert, den Einheitswert alle sechs Jahre zu aktualisieren. Derartige periodische Anpassungen nennen die Verfassungsrichter jetzt einen zentralen Bestandteil des Bewertungssystems. Seit dem Jahr 2002 sei die Unterlassung nicht mehr zu rechtfertigen gewesen, betonte Kirchhof, obwohl er auch Verständnis für das Anliegen aufbrachte, Ermittlungsaufwand und Steuerlast möglichst gering zu halten.

#### Welche Folgen hat das Urteil?

Die Richter sind streng mit der Festlegung des Zeitpunktes für Neuregelungen bis Ende 2019, geben aber mit einer Übergangsphase von fünf Jahren „ausnahmsweise“ eine Schonfrist, in der noch nach den alten Einheitswerten gerechnet werden darf. In der Verhandlung im Januar war klar geworden, dass Länder und Kommunen diese Zeiträume brauchen würden, um neue Modelle praxisreif zu machen.

## Tagesspiegel vom 11.04.2018

### Warum geht das Urteil in Karlsruhe jeden an?

Weil (fast) jeder eine Wohnung hat und Grundsteuer bezahlt, egal ob er nun Mieter ist oder Eigentümer. Die Grundsteuer versteckt sich bei Mietern in den Nebenkosten, die in monatlichen Abschlägen bezahlt und am Jahresende abgerechnet werden. 20 Euro im Monat sind es durchschnittlich für eine 70 Quadratmeter große Wohnung nach einer Aufstellung der Berliner Senatsverwaltung für Finanzen. Auf den Quadratmeter umgerechnet entspricht das den Kosten für die Versorgung mit warmen Wasser und ist wie dieser Posten der größte Preistreiber bei den Nebenkosten des Wohnens.

### Wird das Land Berlin die Gelegenheit nutzen, um noch mehr Grundsteuer zu kassieren?

Nein, sagt Berlins Finanzsenator Matthias Kollatz-Ahnen, er werde Vorschläge für Berlin machen, „das Thema aufkommensneutral zu gestalten“. Im Klartext: Rund 800 Millionen Euro nimmt das Land heute aus der Grundsteuer ein und dabei bleibt es auch nach einer Reform. Allerdings werden die Lasten neu verteilt. Wer eine Villa im Grünen besitzt, die 1964 auf landwirtschaftlicher Fläche stand, muss eher mit einer höheren Besteuerung rechnen. Auch Mieter und Eigentümer im Ostteil der Stadt, die bisher deutlich weniger zahlen, müssen mit steigenden Lasten rechnen. Dass die Berliner besonders stark belastet seien, bestreitet Kollatz-Ahnen: „Pro Kopf liegen die Grundsteuern in Berlin allenfalls im Mittelfeld im Vergleich der großen Städte.“ Das liege daran, dass im Jahr 1964 noch eine Mietpreisbindung in ganz West-Berlin bestand und in Ostberlin ebenfalls „atypisch niedrige“ Werte von 1935 gelten.

### Dürfen die Westberliner auf eine Senkung der Grundsteuern hoffen?

Gerecht wäre es und denkbar jedenfalls für Nutzer von Mietwohnungen. Aber Wetten gibt niemand darauf ab. Was dafür spricht: Im Westen der Stadt zahlen die Berliner nicht nur den höchsten Hebesatz sondern außerdem treibt dieser die „Einheitswerte“ für die Häuser aus dem Jahre 1964 in die Höhe. Sie sind ungefähr doppelt so hoch wie die „Einheitswerte“ der Häuser im Osten der Stadt. Der Grund ist so einfach wie ungerecht: Im Gebiet der früheren Hauptstadt der DDR gelten noch die viel niedrigeren Einheitswerte von 1935.

### Warum sind die Grundsteuern überhaupt so wichtig für die Länder?

Weil sie einen beträchtlichen Teil ihrer eigenen Einnahmen ausmachen und zur Finanzierung der Infrastruktur und anderer öffentlicher Aufgaben brauchen. Knapp 13 Milliarden Euro zahlen Mieter und Hauseigentümer jährlich an Länder und Kommunen. Einen großen Teil davon bezahlen Bewohner von Häu-

sern, etwas über 400 Millionen Euro die Nutzer von Gewerbeflächen und ein kleiner Rest entfällt auf unbebaute Grundstücke.

### Unbebaute Grundstücke werden nur geringfügig besteuert.

#### Wird sich das ändern?

So hat es die große Koalition jedenfalls geplant und zwar durch die Einführung der neuen „Grundsteuer C für baureifes Land“. Diese Forderung des Landes Berlin und anderer Ballungsgebiete mit stark wachsender Bevölkerung hat der Bund erhört und in den Koalitionsvertrag aufgenommen. „Spekulationssteuer“ nennen einige die Grundsteuer C. Hintergrund: Einige Grundbesitzer lassen baureife Flächen brach liegen, weil sie am Wertzuwachs durch jährlich steigende Bodenpreise verdienen. Das ist eine Erklärung dafür, dass jedes Jahr nur etwa halb so viele Wohnungen gebaut werden wie von den Ämtern genehmigt.

### Wie könnte eine gerechtere Grundsteuer aussehen?

Darüber streiten die Gelehrten. Das Problem ist der Zeitdruck. Weil die ungerechte Besteuerung schon so lange anhält, fordern die Verfassungsrichter eine zügige Korrektur. Daran könnte ein früheres Modell der Bundesländer scheitern, das den Bodenwert einer Immobilie sowie „Pauschalherstellungskosten“ für die Besteuerung zugrunde legte. Zumindest der Bodenwert ist schon heute verfügbar für viele Grundstücke, weil offizielle „Gutachterausschüsse“ in vielen Ländern und Kommunen diesen ohnehin errechnen. Umstrittener sind die „Pauschalherstellungskosten“, weil diese eben keine echten Baukosten sondern Pauschalen darstellen und diese auch noch variieren nach Baualtersklassen: für ein Einfamilienhaus betragen sie 650 Euro (vor 1995) bis 900 Euro (ab 2005).

## Tagesspiegel vom 11.04.2018

### Ziehen alle Länder mit?

Nein, zumal das Modell die explodierten Bodenpreise der Großstädte zugrunde legen würde, was wiederum zu höheren Belastungen auch in Brennpunkten führen könnte. Hamburg, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein distanzieren sich deshalb von dem Modell. Bayern spricht sich für das „Südländer-Modell“ aus, das die Fläche des Grundstückes und die Größe der Wohnung zugrunde legt. Auch Wohnungsverbände wie der „GdW Wohnungswirtschaft“ sprechen sich für „eine Abkehr von wertorientierten Modellen ab“, so Hauptgeschäftsführerin Ingeborg Esser. Das Flächenmodell würde grob gesagt Wohnungen in Mehrfamilienhäusern geringer besteuern als Eigenheime.

### Und was sagen Politiker und Verbände?

Noch einmal: Dass die Zeit knapp ist und die Regierung im Wort steht, die Reform „auf keinen Fall für eine höhere Gesamtbesteuerung“ zu nutzen, so der Deutsche Industrie- und Handelskammertag. Berlins Industrie- und Handelskammer warnte: Eine Reform dürfe nicht zur „Benachteiligung der Ballungsräume“ führen. Berlins größter Wohnungsverband BBU warnte ebenfalls vor „Mehrbelastungen von Mietern“ und sprach sich für eine Reform nach dem Hamburger Flächenmodell aus. Ebenso der Immobilienverband Deutschland (IVD). Berlins Mieterverein fordert gar eine „Mietrechtskorrektur“, die die Grundsteuer aus den umlegbaren Betriebskosten streicht. Das forderte auch Lisa Paus, Sprecherin für Finanzpolitik der Grünen im Bundestag.

## Autonomie der Kirchen

Schon bisher galt im Grunde die Linie: Wer bei einem kirchlichen Arbeitgeber beschäftigt ist, muss nicht unbedingt Mitglied dieser Kirche sein. Es kommt auf die Funktion an. Auch der Europäische Gerichtshof hat nun hervorgehoben, es sei ein direkter Zusammenhang zwischen der Konfession und der fraglichen Tätigkeit erforderlich. Zudem mahnten die Luxemburger Richter an, dass die Voraussetzung einer Kirchenmitgliedschaft gerichtlich überprüfbar sein müsse. Einerseits dürfen Arbeitnehmer nicht aus religiösen Gründen diskriminiert werden – andererseits muss der Gesetzgeber das Recht der Kirchen und ähnlicher Organisationen auf Autonomie achten. Klar ist, dass einige kirchliche Arbeitgeber in bestimmten Landstrichen ihre Tätigkeit einstellen könnten, wenn sie die Kirchenmitgliedschaft zur Voraussetzung machten. Doch sollte auch jeder kirchenferne Arbeitnehmer die Kirchen verstehen: Es kann erwartet werden, dass man sich mit der Sache, für die man bezahlt wird, auch identifiziert. Wer das Ethos einer Vereinigung ablehnt, sollte sich einen anderen Arbeitgeber suchen. Mü.

taz vom 13.04.2018

# Volljährige „Minderjährige“ dürfen Eltern nachholen

Der Europäische Gerichtshof stellt klar, dass der Anspruch auf Familiennachzug nicht mit der Volljährigkeit verfällt. Deutsche Behörden müssen ihre bisherige Praxis ändern

## Das Neue

Wenn ein minderjähriger unbegleiteter Flüchtling im Laufe des Asylverfahrens volljährig wird, verliert er dadurch nicht den Anspruch auf Familiennachzug. Das hat nun der Europäische Gerichtshof (EuGH) in einem niederländischen Fall festgestellt. Er muss den Antrag auf Familiennachzug dann allerdings binnen drei Monaten nach seiner Asylanerkennung stellen.

## Der Kontext

Im konkreten Fall war ein 17-jähriges Mädchen aus Eritrea in die Niederlande eingereist. Im Februar 2014 stellte es einen Asylantrag, im Oktober 2014 wurde es als asylberechtigt anerkannt, zwei Monate später beantragte es ein Visum für seine Eltern und drei minderjährige Geschwister. Die niederländischen Behörden lehnte die Familienzusammenführung jedoch ab, weil das Mädchen schon im Juli volljährig geworden war. Als die junge Frau den Antrag auf Familienzusammenführung stellte, sei sie gar kein „minderjähriger“ Flüchtling mehr gewesen.

Diese Argumentation ließ der EuGH nicht gelten. Minderjährige Flüchtlinge hätten von Beginn an einen Anspruch auf Familienzusammenführung, nicht erst dann, wenn die Asylberechtigung von den Behörden anerkannt wurde. Maßgeblich sei also das Alter bei der Einreise. Sonst hätten die Behörden einen Anreiz, Asylanträge von Minderjährigen besonders zögerlich zu prüfen, obwohl sie eigentlich verpflichtet seien, die Anträge von Minderjährigen vorrangig zu entscheiden. Es widerspräche auch dem Prinzip der Rechtssicherheit, so der EuGH, wenn es für einen minderjährigen Flüchtling völlig unabsehbar wäre, ob er seinen Anspruch auf Nachzug der Eltern in Anspruch nehmen kann oder nicht – je nachdem wie schnell sein Asylantrag bearbeitet wird.

## Die Konsequenzen

Die Entscheidung des EuGH gilt nicht nur in den Niederlanden, sondern in der ganzen EU, weil sie das gemeinsame EU-Recht interpretiert. Damit ist ein Urteil des deutschen Bundesverwaltungsgerichts von

2013 hinfällig. Das Leipziger Gericht hatte damals entschieden, dass der Anspruch eines minderjährigen Flüchtlings auf Elternnachzug mit Erreichen der Volljährigkeit endet.

Das EuGH-Urteil nutzt aber nur minderjährig eingereisten Flüchtlingen, die wegen drohender Verfolgung als asylberechtigt anerkannt wurden. Es nutzt nicht Bürgerkriegsflüchtlingen, die nur subsidiären Schutz erhalten. Für diese ist der Familiennachzug seit März 2016 generell ausgesetzt, auch bei minderjährigen Flüchtlingen. Der Nachzug soll nach Koalitionsplänen bald in begrenzter Form – tausend Personen pro Monat – wieder zugelassen werden.

Trotzdem kehren subsidiär geschützte Syrer „zunehmend“ in ihre Heimat zurück, weil sie ihre Familien bisher nicht nachholen konnten, berichtet das ARD-Magazin „Panorama“.

## Die Reaktion

Die Menschenrechtsorganisation Pro Asyl begrüßte das Urteil, es sei „ein guter Tag für den Flüchtlingschutz“.

*Christian Rath*



Frankfurter Allgemeine vom 18.04.2018

## Die neue Mitarbeiterin muss nicht evangelisch sein

Urteil zu Personalentscheidungen / Von Reinhard Bingener

HANNOVER, 17. April. Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat am Dienstag in einem lange erwarteten Grundsatzurteil Stellung zu der Frage genommen, inwieweit Religionsgemeinschaften bei der Personalauswahl darauf bestehen dürfen, dass Bewerber der Organisation auch als Mitglied angehören. Das Bundesverfassungsgericht hat den Kirchen in solchen Fragen traditionell einen großen Freiraum zugestanden. Die Argumentation lautete dabei im Kern stets, dass ein weltanschaulich neutraler Staat nicht über theologische Fragen befinden dürfe. Die deutschen Kirchen konnten so bislang weitgehend selbst entscheiden, ob eine Tätigkeit für ihr Selbstverständnis so wichtig ist, dass sie eine Mitgliedschaft des Arbeitnehmers in der Organisation erforderlich macht oder nicht. Und weil das Schnittfeld von Religion und Recht politisch besonders sensibel ist, wurde im Vertrag über die Arbeitsweise der EU in Artikel 17 auch verankert, dass die EU den Status der Kirchen in den jeweiligen Staaten achtet und nicht beeinträchtigt.

Mit seinem Urteil weicht der EuGH nun deutlich von der deutschen Linie ab. Die Luxemburger Richter bestehen darauf, dass Rechtsvorschriften zum Schutz von Arbeitnehmern auch in solchen Fällen einer „wirksamen gerichtlichen Kontrolle“ unterliegen müssen. Zwischen dem Selbstbestimmungsrecht der Kirchen und dem Recht von Arbeitnehmern, nicht aufgrund ihrer Religionszugehörigkeit diskriminiert zu werden, müsse es einen „angemessenen Ausgleich“ geben. Ein Gericht müsse im Einzelfall mit Blick auf eine Tätigkeit sowie deren „Umstände“ prüfen, ob es gemäß dem Ethos der jeweiligen Religionsgemeinschaft „wesentliche, rechtmäßige und gerechtfertigte“ Gründe dafür gibt, dass sie nur von Kirchenmitgliedern ausgeführt werden soll. Ausgangspunkt des Rechtsstreit war ein Bewerbungsverfahren für eine Stelle beim „Evangelischen Werk für Diakonie und Entwicklung“, über das man womöglich sagen könnte, dass sich die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) das ganze Schlamassel selbst eingebrockt hat. Die EKD-Diakonie hatte nämlich Ende 2012 eine befristete Referentenstelle zur „Erstellung des Parallelberichts zum Internationalen Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von rassistischer Diskriminierung“ ausgeschrieben. Auf diese Stelle bewarb sich dann eine „freie Trainerin und Beraterin“, die bereits seit 1992 im Bereich

„Gleichbehandlung, Nichtdiskriminierung und Antirassismus“ tätig ist. Und da in der Stellenausschreibung eine Mitgliedschaft in der Kirche als Einstellungs Voraussetzung genannt wird, die Bewerberin aber selbst keiner Konfession angehörte und auch nicht zum Vorstellungsgespräch geladen wurde, verklagte sie die Kirche auf knapp 10 000 Euro Entschädigung. Das Verfahren ging darauf durch die Instanzen bis vor das Bundesarbeitsgericht, das wiederum die Grundsatzfragen dem EuGH zur Klärung vorlegte.

Bei der EKD war man am Dienstag nach dem Urteil einerseits froh, dass der EuGH nicht in vollem Umfang dem Schlussantrag des bulgarischen Generalanwalts Evgeni Tanchev gefolgt ist, der sich noch schärfer gegen die bisherige Praxis in Deutschland positioniert hatte.

EKD-Kirchenamtspräsident Hans Ulrich Anke lobte deshalb, der EuGH habe die selbstbestimmte Gestaltung des Arbeitsrechts durch die Kirchen „im Grundsatz neu bestätigt“. Allerdings sei zu bedauern, dass die Richter besagtem Artikel 17 nicht ausreichend Geltung verschafft hätten.

Manche Kirchenleute hatten sich von diesem Artikel erhofft, dass durch ihn ein Ausgreifen des europäischen Rechts in ihre Belange verhindert werden kann. Im Urteil des EuGH spielte Artikel 17 nun aber kaum eine Rolle. Kirchenjurist Anke kritisiert, dass durch das Urteil die im deutschen Grundgesetz gewährleistete Gestaltungsfreiheit der Kirchen bei der Personalauswahl von den europäischen Richtern eingeschränkt werden konnte.

Die Kirche dürfte nun gefordert sein, ihre Loyalitätsrichtlinien zu überarbeiten. Noch schwerer dürfte wiegen, dass in der kirchlichen Praxis ein enormer bürokratischer Aufwand entstehen könnte. Die Konsequenz des Urteils aus Luxemburg wäre nämlich, dass die Kirche bei jeder Ausschreibung für die konkrete Stelle sowie für die konkrete Einrichtung eigens darlegen muss, dass eine Kirchenmitgliedschaft erforderlich ist.

Dies träfe die evangelische Kirche weit aus härter als die katholische Kirche, denn die katholischen Diözesen legen im Unterschied zu den EKD-Gliedkirchen weniger Wert auf formale Mitgliedschaft. Die katholische Kirche beharrt stattdessen mehr als die evangelische auf eine lehramtskonforme Lebensführung ihrer Mitarbeiter – und blickt deshalb bang auf ein anderes Verfahren, in dem sich die EU-Richter mit genau dieser Problematik auseinandersetzen.

LTO vom 18.04.2018

## Konferenz der BRAK: Anwaltschaft böse unter Druck

Gastbeitrag von Martin W. Huff

**"Böse Themen zur Zukunft der Anwaltschaft"- unter diesem Motto stand die diesjährige Anwaltskonferenz der BRAK. Legal Tech und Nachwuchssorgen waren die herausragenden Themen. *Martin W. Huff* über einen Berufsstand unter Druck.**

Wie "böse" ist es um die deutsche Anwaltschaft bestellt? Fakt ist: Legal Tech, Nachwuchssorgen und Finanzierungsfragen machen dem Berufsstand zu schaffen. Auf einer Konferenz in Berlin diskutierten Anwälte ein breites Themenspektrum. Es reichte von der Frage, ob moderne Technik künftig das Gesetz über außergerichtliche Rechtsdienstleistungen (RDG) abschafft, wie die Zukunftschancen von Kanzleien sind und wie sich ihre Finanzierung regeln lässt. Zwar wurden viele Entwicklungen dargestellt, Patentrezepte aber kaum angeboten.

Die deutsche Anwaltschaft, die zur Zeit alleine durch den neu geschaffenen Syndikusrechtsanwalt wächst, hat Zukunftssorgen. Insbesondere kleinere und mittlere Kanzleien, die nicht in Ballungsräumen angesiedelt sind, sehen ihre Zukunft nicht "rosarot". Sowohl was die Suche und das Finden geeigneter junger Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte betrifft als auch bei der Besetzung von Ausbildungsplätzen mit Rechtsanwaltsfachangestellten. Hinzu kommen die Entwicklungen der modernen Technik, die gerade viele standardisierte Mandate in der Breite von den Kanzleien abziehen wird und immer mehr auf mit den Anbietern technischer Serviceleistungen zusammenarbeitende Sozietäten verlagert.

Die Bundesrechtsanwaltskammer (BRAK) hatte sechs Referenten darum gebeten, in Kurzreferaten ihre Thesen zur Zukunft der Anwaltschaft vorzustellen. Diese wurden dann zum Teil sehr kontrovers unter den über 100 Teilnehmern der Konferenz diskutiert. Dabei waren die Schlaglichter sehr unterschiedlich, am Ende stand jedoch die Gewissheit, dass für die Anwälte die Lage außerhalb der großen Städte und der großen Kanzleien nicht einfach ist und sich immer mehr zeigt, dass der Anwaltsberuf in einem stärkeren Wandel begriffen ist, als er es selber gemeinhin meint.



LTO vom 18.04.2018

## **Legal Tech-Anwendungen auf dem Vormarsch**

Der Auftakt der Konferenz behandelte die Frage, ob Roboter über kurz oder lang das RDG überflüssig machen. Marco Klock, Gründer des Unternehmens rightmart Software GmbH in Bremen, meinte zwar, dass sein Unternehmen durch Zusammenarbeit mit einer Kanzlei das RDG einhalte, dieses aber letztlich überflüssig sei und dem Mandanten heute keinerlei Schutz mehr gewähre. Durch moderne Technik könnten Überprüfungen von Massenbescheiden in besserer Qualität durchgeführt werden, als mit Hilfe eines Anwalts.

Klock skizzierte eine Zukunft, in der auf anwaltliche Hilfe nicht nur bei den standardisierten Verfahren verzichtet werden kann: Legal-Tech Anwendungen könnten eines Tages insbesondere im Verbraucherrecht Substitutionen vornehmen, wie sie heute noch der Anwalt macht. In der anschließenden Diskussion wurde deutlich, dass die Dienstleistung des Anwalts technikaffiner definiert werden müsse, eventuell auch unter Änderung des RDG. Gestritten wurde darüber, ob der Mandant wirklich in Massenverfahren noch die persönliche Beratung durch den Anwalt wünsche oder ob er es auch akzeptiere, wenn solche Beratungen auf elektronischem Wege – durchaus von der Kanzlei angeboten – abgewickelt würden.

Die Einführung derartiger Legal Tech-Anwendungen knüpfte zwangsläufig auch an die kontrovers diskutierte Frage an, ob Anwaltskanzleien durch entsprechende Beteiligungen von Dritten finanziert werden dürfen. Diese "heilige Kuh" des anwaltlichen Berufsrechts wurde von Rechtsanwalt Rüdiger Ludwig aus Hamburg, der auch Mitglied im Vorstand der Rechtsanwaltskammer Hamburg ist, sehr infrage gestellt. Ludwig vertrat die Auffassung, dass es in der heutigen Zeit möglich sein müsse, Gelder für die Kanzlei nicht nur über die Fremdfinanzierung durch Banken, sondern auch über den Einstieg von berufsfremden Gesellschaftern zu ermöglichen. Dies dürfe allerdings nicht dazu führen, dass die inhaltliche Arbeit von den Dritten bestimmt werde. Dem wurde natürlich heftig widersprochen. Aber es wurde auch deutlich, dass gerade durch die Notwendigkeit der Investitionen in die Zukunft von Kanzleien hier ein Wandel stattfinden müsse.

## **Zu wenig Frauen, zu wenig Nachwuchs**

Sorge bereitet der Anwaltschaft auch der Nachwuchs. Rechtsanwalt und Notar Eghard Teichmann aus dem niedersächsischen Achim bedauerte zwei Entwicklungen sehr: Zum einen sei es überhaupt schwierig Anwälte für eine Tätigkeit "auf dem Land" zu gewinnen, wenn diese aber kämen, dann nur im Angestelltenverhältnis und nicht als wirtschaftlich verantwortliche Unternehmer. Dabei stellte er klar, dass die Verdienstchancen in spezialisierten kleineren Kanzleien auf dem Land zum Teil besser sein, als in den Ballungsgebieten. Aber: Alle wollten in die Städte und die Chance einer Tätigkeit auf dem Land nicht nutzen. Teichmann kritisierte die Tendenz, Amtsgerichte aus rein wirtschaftlichen Überlegungen zu schließen. Dadurch würde die Anwaltstätigkeit außerhalb einer Stadt mit dem Sitz eines Landgerichts unattraktiv.

Auf einen weiteren Missstand wies die akademische Oberrätin Ulrike Schultz von der Fernuniversität in Hagen hin: Noch immer gebe es zu wenige Frauen Partnerinnen in Anwaltskanzleien. In den größeren Kanzleien seien nur gut 10 Prozent Frauen als Vollpartner registriert. Und das, obwohl mittlerweile nahezu 50 Prozent Frauen das zweite juristische Staatsexamen abschließen würden. Gründe für diese Situation wurden im Rahmen einer hitzigen Diskussion einige genannt: Für Frauen sei eine Tätigkeit als Syndikusrechtsanwältin oder in der Justiz letztlich attraktiver, so dass sie nach einigen Jahren der Tätigkeit in einer Kanzlei diese wieder verlassen würden. Das wiederum könnte auch damit zusammenhängen, dass in Kanzleien immer noch Fragen von

LTO vom 18.04.2018

---

Elternzeit und Teilzeit nicht ausreichend sinnvoll geregelt seien. Dieses Konkurrenzverhältnis zwischen den Berufen werde sich auch nicht so schnell auflösen, meinten Diskutanten.

Und auch was den Nachwuchs im Büro des Anwalts anbelangt, ist die Situation alles andere als zufriedenstellend: Rechtsanwaltsfachangestellte seien vielerorts weiterhin Mangelware: Junge Menschen würden eher attraktivere Tätigkeiten in der Justiz und in Unternehmen als Ausbildungsberuf bevorzugen und in die Ballungsräume abwandern, stellte Rechtsanwalt Dr. Christoph Müllers, Mitglied im Ausschuss Berufsbildung der BRAK, fest. Er kritisierte, dass man sich offenbar nicht ausreichend überlege, welches Tätigkeitsprofil mit welchen Aufgaben für Rechtsanwaltsfachangestellte attraktiv seien. Hier müsste sich die Anwaltschaft insgesamt, aber auch gerade die regionalen Rechtsanwaltskammern noch deutlich stärker um Nachwuchs bemühen. Hierzu bedürfe es offenbar weiterer Anreize. So überlege das Justizministerium in Nordrhein-Westfalen gerade, Auszubildende für den mittleren Dienst schon als Anwärter wieder in das Beamtenverhältnis zu übernehmen.

Deutlich wurde an dem Nachmittag in Berlin, dass es viele Baustellen der Anwaltschaft gibt, dass jede Kanzlei sich Gedanken um ihren Standort machen muss und die Anwaltschaft selber noch vor einem radikaleren Wechsel steht, als sie selber heute oftmals noch meint.

*Der Autor Martin W. Huff ist Rechtsanwalt in der Kanzlei LLR in Köln und Geschäftsführer der Rechtsanwaltskammer Köln.*

### **Zitiervorschlag**

Martin W. Huff, Konferenz der BRAK: Anwaltschaft böse unter Druck . In: Legal Tribune Online, 18.04.2018 , [https://www.lto.de/persistent/a\\_id/28135/](https://www.lto.de/persistent/a_id/28135/) (abgerufen am: 18.04.2018 )

Süddeutsche Zeitung vom 11.04.2018

# Angriff auf Spaniens Rechtsstaat

Wohlmeinende Deutsche verteidigen den katalanischen Separatisten  
Carles Puigdemont. Doch sie irren sich. *Von Javier Cercas*

**D**er Fall Puigdemont hat in Deutschland großen Protest ausgelöst. Wahrscheinlich ist das Vorgehen der spanischen Justiz schwer zu verstehen, wenn man die komplizierte Vorgeschichte nicht kennt: Vergangenen Herbst hatte die nationalistische Regierung der Region Katalonien versucht, die spanische Demokratie zu beschädigen, um einen Teil des Staatsgebietes abzutrennen. Das kann man als Staatsstreich bezeichnen. Oder, wie ich es nennen würde, als gescheiterten Versuch eines postmodernen Aufstands gegen sich selbst.

Um zu verstehen, was da passiert ist, muss man zurückblicken. Ende der 1970er-Jahre, nach dem Ende der Franco-Diktatur, gab sich Spanien eine Struktur aus 17 autonomen Regionen, die den deutschen Bundesländern ähneln. Heute ist Spanien einer der am stärksten dezentralisierten Staaten der Welt und gesteht seinen Regionen weitgehende Autonomierechte zu. Katalonien ist eine dieser autonomen Regionen, die sich von den anderen unterscheidet durch eine eigene Sprache und Kultur, und sie ist eine der reichsten des Landes.

Seit der Rückkehr zur Demokratie war die katalanische Regionalregierung fast immer in den Händen der nationalistischen Rechten. Diese hat ihre Befugnisse in Bereichen wie Erziehung und Polizei dazu genutzt, eine verdeckte detaillierte und illoyale Form des katalanischen *Nation Building* zu betreiben und die Gründung ei-

nes eigenen Staates vorzubereiten. Darüber hinaus gab es den noch viel radikaleren Separatismus, der jedoch nie mehr als 20 Prozent der Stimmen bekommen hat – bis 2012, nach Beginn der Wirtschaftskrise, als die nationalistische Rechte auf den Zug der radikalen Separatisten aufsprang. Für diesen Sinneswandel gab es vor allem zwei Gründe: Zum einen wollte die katalanische Regierung nicht die Verantwortung für ihr schlechtes Krisenmanagement übernehmen, sondern die Schuld auf Madrid schieben. Zum anderen wollte man von der ausufernden Korruption ablenken, in die die katalanischen Rechtsnationalisten verwickelt waren.

Ende 2012 dachte sich die katalanische Regierung einen Plan zur Abspaltung aus, den sie mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln vorantrieb, ohne den geringsten Respekt vor demokratischen Regeln. Das führte zum systematischen Verstoß gegen Gesetze und Urteile oberster Gerichte. Am 6. und 7. September 2017 kulminierte das Ganze darin, dass die Separatisten im Parlament von Barcelona in einer tumultar-

tigen Sitzung, praktisch ohne Debatte und unter Abwesenheit fast der Hälfte der Kammer, zwei Gesetze verabschiedeten, die das Autonomiestatut und die spanische Verfassung verletzen sowie internationales Recht. Beide Gesetze sollten von oben nach unten demokratisches Recht verändern, um die katalanische Republik auszurufen und uns Katalanen einer Macht auszuliefern, der niemand mehr Grenzen setzen kann. So hat es das spanische Verfassungsgericht festgestellt, das das erste dieser Gesetze annulliert hat.

## **Auch gewählte Politiker haben nicht das Recht, die Demokratie außer Kraft zu setzen**

Dieser unverfrorene Angriff auf den Rechtsstaat vor aller Augen ist das, was ich einen Staatsstreich nenne. Dazu gehört nicht zwingend Gewalt. Die gelungensten Staatsstrieche sind jene, die nicht auf den ersten Blick aussehen, als wären sie welche. Von einem Staatsstreich kann man



Süddeutsche Zeitung vom 11.04.2018

sprechen, wie der Staatsrechtler Hans Kelsen schreibt, wenn die bestehende Rechtsordnung einer Gemeinschaft annulliert und ersetzt wird durch eine illegitime neue Ordnung. Das Resultat dieser Form des Amtsmissbrauchs war, dass Katalonien im September und Oktober zwei Albtraummonate erlebte, in denen der soziale Frieden und die wirtschaftliche Stabilität auf dem Spiel standen. Große Banken und fast 3000 Unternehmen verlegten ihre Hauptsitze woanders hin. Bis zum 27. Oktober, als nach einem betrügerischen Referendum und einer einseitigen Unabhängigkeitserklärung die Zentralregierung in Madrid Artikel 155 der spanischen Verfassung anwandte, um die Kontrolle über die Region zurückzugewinnen und Wahlen anzusetzen. Zur gleichen Zeit sperrte ein Richter einige Verantwortliche des Desasters ein. Der Präsident der Regionalregierung, Carles Puigdemont, floh vor der Justiz nach Belgien, wo er bis zur Festnahme in Deutschland wohnte.

Auch große Menschenrechtsorganisationen wie Amnesty und Human Rights

Watch haben festgestellt, dass die Katalanen im Gefängnis keine politischen Gefangenen sind, sondern gefangene Politiker. Sie sind schwerster Verbrechen angeklagt: Rebellion ist als Tatbestand vorbehalten für Leute, die sich an einem Staatsstreich versuchen. Ich frage mich, warum wohlmeinende Deutsche der Ansicht sind, Puigdemont sollte nicht ausgeliefert werden. Weil Spanien angeblich kein Rechtsstaat sein soll, nach 40 Jahren Demokratie und 32 Jahren in der EU? Das behauptet die separatistische Propaganda, und es ist Quatsch. Es sollte genügen, auf eine Studie im Auftrag des *Economist* zu verweisen, wonach es auf der Welt nur 19 vollwertige Demokratien gibt. Zu diesen gehört Spanien.

Sollte man jemanden etwa nicht verurteilen, der sich nach Ansicht eines Obersten Richters systematisch und sehenden Auges über den Rechtsstaat hinweggesetzt hat? Hat ein Politiker, nur weil er gewählt wurde, das Recht, alle möglichen Übertretungen zu begehen? Müssen nicht auch gewählte Politiker die Regeln des Zusammenlebens respektieren wie andere Bürger? Müssen sie nicht ebenfalls zur Rechenschaft gezogen werden, wenn sie das Recht gebrochen haben? Gewählt zu werden, gibt niemandem das Recht, die Demokratie außer Kraft zu setzen. Daran sollte man sich gerade in Deutschland erinnern.

Recht und Demokratie gehören zusammen, Gesetze sind Ausdruck des Allgemeinwillens. Politiker können Gesetze än-

dern, aber sie dürfen sie nicht brechen. Ich bin kein Jurist und werde die Entscheidung der deutschen Richter nicht bewerten. Ich werde auch nicht sagen, ob Puigdemont hätte ausgeliefert werden sollen oder nicht, oder wegen welcher Delikte.

All dem möchte ich nur hinzufügen, dass ich mich als linker Europa-Anhänger verstehe und dass ich der Meinung bin, dass ein einiges Europa die einzige vernünftige Utopie ist, die wir Europäer zustandegebracht haben. Als solcher bin ich sicher, dass der explosive Cocktail, den die Nationalisten über viele Jahre angerührt haben, der ideologische Treibstoff war für das, was vergangenen Herbst hier passiert ist. Dieser Cocktail besteht aus einem historischen Victimismus, nämlich der Haltung, sich stets als Opfer darzustellen, aus nationalistischer Überheblichkeit und wirtschaftlichem Egoismus, angereichert mit Fremdenfeindlichkeit. Das ist unvereinbar mit den Idealen der Einheit Europas.

Javier Cercas ist einer der wichtigsten politischen Schriftsteller Spaniens. Er lebt seit 1966 in Katalonien. Seine Bücher schreibt er auf Spanisch, zu Hause spricht er Katalanisch.

DEUTSCH VON SEBASTIAN SCHOEPP

Frankfurter Allgemeine vom 12.04.2018

## EU-Kommission will Sammelklagen ermöglichen

„Konsequenz aus dem Diesel-Skandal“ / Kritik vom Bundesverband der Deutschen Industrie

hmk. BRÜSSEL, 11. April. Die Europäische Kommission will mit der Einführung von Sammelklagen und hohen Strafen die Rechte der Verbraucher gegenüber Unternehmen stärken. Justizkommissarin Věra Jourová sagte am Mittwoch in Brüssel, es handele sich nicht zuletzt um eine Konsequenz aus dem Diesel-Skandal. Volkswagen habe in der EU wegen des Skandals insgesamt 5,5 Millionen Euro an Strafe bezahlt. Das sei nichts, verglichen mit den 25 Milliarden Dollar, die der Konzern nach Berichten in den Vereinigten Staaten gezahlt habe. Die Verbraucher in der EU dürften nicht Verbraucher zweiter Klasse sein.

Konkret fordert die Kommission, dass alle Mitgliedstaaten die Höchststrafen für Verstöße gegen das Verbraucherrecht neu festsetzen. Sie sollen mindestens vier Prozent des Jahresumsatzes in dem jeweiligen Staat betragen. Vor allem aber sollen

die Verbraucher Unternehmen künftig in allen Mitgliedstaaten mit Sammelklagen auf Schadenersatz verklagen können. „Qualifizierte Institutionen“ wie Verbraucherverbände sollen dabei stellvertretend für die Verbraucher auftreten. Bisher gibt es solche Sammelklagen nur in einer Handvoll EU-Staaten. Deutschland gehört nicht dazu. Die Bundesregierung arbeitet zwar an besseren Klagemöglichkeiten für Verbraucher, geht dabei aber nicht so weit wie die Kommission.

Jourová sagte, die Kommission orientiere sich mit ihrem Vorschlag, der noch vom Europaparlament und den Mitgliedstaaten angenommen werden muss, nicht an den Vereinigten Staaten: „Wir wollen keine Klageindustrie.“ So wolle die Kommission, anders als in Amerika, keine besonders hohen Schadenersatzzahlungen erlauben, die über den tatsächlich entstandenen Schaden hinausgingen. Ebenso wenig

sollten Anwaltskanzleien klagen und im Erfolgsfall großzügige Honorare erhalten können. Industrievertreter übten dennoch Kritik. Der Vorschlag verschärfe die geltenden Regeln einseitig zu Lasten der Unternehmen, teilte der Bundesverband der Deutschen Industrie mit. Wenn die Kläger bei den Kosten und der Beweisführung bevorzugt würden, öffne das Missbrauch und Klagewut Tür und Tor.

Als „lange überfällig“ bezeichnete den Vorstoß der EU-Verbraucherverband Beuc. Er sei aber nur ein erster Schritt. So sei eine Sammelklage erst möglich, nachdem ein Gericht oder eine Behörde einen Rechtsverstoß festgestellt habe. Das könne Jahre dauern. Grüne und SPD lobten die Kommission. „Das Machtgefälle zwischen Großunternehmen und Verbrauchern wird in Europa ein Stück kleiner“, sagte der grüne Europaabgeordnete Sven Giegold.

### Nicht recht

**R**echt haben und recht bekommen ist bekanntlich nicht dasselbe. Und so ist es immer ein Wagnis, eine Klage zu erheben. Die Gerichts- und Anwaltskosten sind an sich schon abschreckend, dazu kommen die langen Wartezeiten bis zu einer verbindlichen Entscheidung. Der Zugang zum Recht steht unter dem besonderen Schutz der Verfassung – aber laut Umfragen entscheidet sich mehr als die Hälfte der Befragten dagegen, Streitigkeiten vor Gericht zu klären. Auch den vom Diesel-Skandal betroffenen Kunden geht es so, und die Automobilindustrie hat von sich aus nicht viel unternommen,

um sie zu entschädigen. Da ist es richtig, darüber nachzudenken, wie man Hürden abbauen kann. Die Koalition in Berlin will die Musterfeststellungsklage einführen, die EU-Kommission schlägt nun die Sammelklage vor. Doch hier ist Vorsicht geboten: Wenn Fremdfinanzierung von Klagen und Erfolgshonorare für Anwälte Realität werden, ist das nicht nur nachteilig für die Wirtschaft. Eine Klage-Industrie nach amerikanischem Vorbild bringt keinen Rechtsfrieden, sondern das Gegenteil.

taz vom 12.04.2018

# EU will Sammelklagen möglich machen

Reaktion auf Dieselskandal: Europäischer Verbraucherschutz soll verbessert werden – inklusive Entschädigungen bei Verstößen. Mitgliedstaaten müssen noch zustimmen

Aus Brüssel **Eric Bonse**

Ein Jahr vor der Europawahl 2019 hat die EU-Kommission ihr Herz für Verbraucher entdeckt. Die zuständige Kommissarin Vera Jourova schlug am Mittwoch in Brüssel einen „New Deal“ für Konsumenten vor, der die aus den USA bekannte, in Europa aber umstrittene Möglichkeit für Sammelklagen enthält. Außerdem sind härtere Strafen bei Verstößen gegen den Verbraucherschutz geplant.

Mit ihrem Vorschlag, der noch von den EU-Mitgliedern und dem Parlament verabschiedet werden muss, reagiert Jourova auf den Betrugsskandal um Dieselfahrzeuge von Volkswagen und anderen Autokonzernen. „Dieselgate“ war vor zweieinhalb Jahren von US-Behörden aufgedeckt worden – die eigentlich zuständigen EU-Behörden hatten versagt. Während Verbraucher in den USA mit Milliardenbeträgen entschädigt wurden, gingen die meisten KonsumentInnen in

der EU leer aus. Nur in zwei EU-Ländern seien insgesamt 5,5 Millionen Euro ausgezahlt worden, sagte Jourova. Um diesen Missstand zu beheben, sollen Gesetzesverstöße künftig strenger geahndet werden. Verbraucherschutzorganisationen sollen Strafzahlungen von bis zu 4 Prozent des Jahresumsatzes der betroffenen Unternehmen in dem jeweiligen Land verhängen können. „Es darf nicht billig sein, zu betrügen“, begründet Jourova den Vorschlag.

Die wichtigste Neuerung betrifft die Sammelklagen. „Qualifizierte Institutionen“ wie Verbraucherverbände sollen künftig das Recht erhalten, stellvertretend für die geschädigten Verbraucher auf Unterlassung und auf Schadenersatz zu klagen. Auch außergerichtliche Einigungen sollen möglich sein.

Bisher gibt es kollektive Klagerichte nur in fünf EU-Ländern. Das deutsche Recht sieht diese Möglichkeit nicht vor. Mit ihrem Vorschlag wolle sie keine Klageindustrie wie in den USA

schaffen, sondern für Fairness sorgen. „Wir schaffen ein eigenes EU-Modell“ sagte die Kommissarin.

Die Autolobby und die Wirtschaftsverbände schenken diesen Worten jedoch keinen Glauben. Sie laufen Sturm gegen die Initiative, die die EU-Kommission wegen des Wider-

„Es darf nicht billig sein, zu betrügen“

**Vera Jourova,**  
zuständige EU-Kommissarin

stands immer wieder verschoben hatte. Der Bundesverband der Deutschen Industrie wählte die ganz große Keule: Brüssel gefährde den „Rechtsfrieden“ in Europa. Sammelklagen würden das (deutsche) Rechtssystem schädigen und die Unternehmen massiv benachteiligen, warnt der BDI.

Auch der europäische Dachverband Business Europe fährt schweres Geschütz auf. Die EU-Kommission präsentiere eine Lösung, obwohl es gar kein Problem gebe, hieß es.

Kritik kommt auch aus dem Europaparlament. Sammelklagen erhöhten nicht zwangsläufig das Schutzniveau der Verbraucher, sagte der CDU-Abgeordnete Andreas Schwab. Der Vorschlag werfe Fragen auf, sagte Schwab im Namen der konservativen EVP-Fraktion, die den Ton im Parlament angibt. Demgegenüber begrüßten Sozialdemokraten und Grüne den Vorstoß.

Wer den Verbraucherschutz stärkt, stärke auch die EU, sagte der grüne Europaabgeordnete Claude Turmes. Er will sich dafür einsetzen, dass Sammelklagen auch bei Schäden für Gesundheit und Umwelt sowie Verletzung von Arbeitnehmerrechten möglich werden. Im nun vorgelegten Entwurf ist das nicht vorgesehen.

Tagesspiegel vom 12.04.2018

# „Es darf nicht billig sein,

EU-Justizkommissarin will Rechte der Verbraucher stärken – Geschädigte sollen

VON MARKUS GRABITZ, BRÜSSEL

BRÜSSEL - Als Konsequenz aus der Diesel-Affäre, bei der Millionen geschädigte Autokäufer in Europa leer ausgingen, will die EU-Kommission die Rechte von Verbrauchern stärken. EU-Justizkommissarin Vera Jourova schlägt dafür ein Paket an Maßnahmen mit dem Titel „New Deal für Verbraucher“ vor.

Die EU-Kommission will etwa EU-weit Sammelklagen von geschädigten Verbrauchern ermöglichen. Bislang war dies nur in einigen Ländern möglich. Dies führte dazu, dass in den USA Käufer von VW-Dieselfahrzeugen mit Schummelsoftware eine Entschädigung von umgerechnet mehreren Tausend Euro bekamen, während Geschädigte in Deutschland nur Anspruch auf ein kostenloses Update der Motorsoftware haben. Jourova will in der EU keine Sammelklagen nach dem Vorbild der USA erlauben und erteilt einer Klagenindustrie wie in den USA eine Absage: Sie setze in der Sache vielmehr auf „den europäischen Weg“, es gehe um „mehr Gerechtigkeit für Verbraucher, nicht mehr Geschäft für Anwaltskanzleien“.

Die Kommission schlägt vor, dass Verbraucherschutzverbände kollektiv für Geschädigte Wiedergutmachung erstreiten können. Diese Organisationen müssten klare Kriterien erfüllen: sie dürften nicht gewinnorientiert arbeiten und müssten als klageberechtigt von den Behörden eines Mitgliedstaates anerkannt sein. Sie müssen außerdem transparent Rechenschaft darüber ablegen, woher sie die finanziellen Mittel für eine Sammelklage haben. Außerdem solle eine Sammelklage erst dann rechtlich möglich sein, wenn ein nationales Gericht oder eine Behörde eindeutig einen Rechtsbruch durch ein Unternehmen festgestellt habe. So solle Missbrauch des neuen Instruments etwa durch ein konkurrierendes Unternehmen ausgeschlossen werden.

Mitgliedstaaten sollten zudem regelmäßig kontrollieren, ob die klageberechtigten Organisationen noch die verlangten Kriterien erfüllen. Die EU-Kommission will erstmals auch dafür sorgen, dass sich Verbraucher in der EU länderübergreifend für eine Sammelklage zusammenschließen können.

Die Kommission plant EU-weit empfindliche Strafen für Unternehmen, die Verbraucherrechte verletzen. Künftig sollen Unternehmen mit einer Buße in

## zu betrügen“

sich für Sammelklagen zusammenschließen können

Höhe von vier Prozent des jährlichen Umsatzes in einem jeweiligen Mitgliedsland zur Kasse gebeten werden können. Die Mitgliedsländer sollen die Bußen festsetzen und dabei selbst entscheiden können, ob sie über die Vier-Prozent-Marke hinaus gehen wollen. Derzeit variieren die möglichen Bußen von Mitgliedstaat zu Mitgliedstaat: In Litauen werden Unternehmen, die Verbrauchertäuschung begehen, höchstens mit einer Geldstrafe von 8688 Euro belegt, in Frankreich, Polen und den Niederlanden werden dagegen bis zu zehn Prozent des Jahresumsatzes fällig. Jourova erklärt: „Mit härteren Sanktionen bekommen die Verbraucherschutzbehörden endlich die Zähne, um die Betrüger zu bestrafen. Es darf nicht billig sein, zu betrügen.“

Mit dem Kommissionsvorschlag ist die Sammelklage noch nicht beschlossen. Die Mitgliedstaaten und das Europaparlament müssen als Co-Gesetzgeber noch zustimmen. Bereits jetzt regt sich Widerstand. Andreas Schwab (CDU), Binnenmarktexperte, spricht sich zwar „angesichts der jüngsten Skandale“ eindeutig dafür aus, Schadenersatzansprüche von Verbrauchern neu zu regeln. Er geht aber auf Distanz zu den Vorschlägen Jourovas: „Mit der Einführung von Sammelklagen betritt die EU-Kommission Neuland.“ Es werde einer großen Energieleistung bedürfen, das Paket „auf die europäischen Bedürfnisse zuzuschneiden und noch vor den Europawahlen 2019 abzuschließen“.

Die Wirtschaft ist alarmiert. Der Bundesverband der deutschen Industrie (BDI) sieht durch die Vorschläge den Rechtsfrieden bedroht. „Sammelklagen schaden unserem fairen Rechtssystem massiv.“ Gerichtsprozesse, die den Kläger bei den Kosten und der Beweisführung drastisch bevorzugten, öffneten Missbrauch und Klagewut Tür und Tor.

Neben der Sammelklage macht die Kommission noch zwei weitere Vorschläge zur Stärkung von Verbraucherrechten. Zum einen geht es um Online-Geschäfte. So soll der Internetnutzer künftig darüber informiert werden, wenn ein Unternehmen dem Betreiber einer Suchmaschine Geld dafür bezahlt hat, dass es bei Abfragen als eines der ersten Suchergebnisse gelistet wird. Zum anderen geht es darum, dass vor allem Nahrungsmittelkonzerne Markenartikel in osteuropäischen Mitgliedsländern in minderer Qualität anbieten.

Tagesspiegel vom 12.04.2018

## MUSTERKLAGE IN DEUTSCHLAND

### Das neue Instrument soll schnell kommen

Nicht nur in Brüssel, auch in Deutschland wird auf Hochtouren für einen besseren Rechtsschutz für Verbraucher gearbeitet. Die Zeit drängt. Denn am 31. Dezember dieses Jahres **verjährt** ein Großteil der Ansprüche der **VW-Kunden**, die durch die Dieselmanipulationen geschädigt worden sind. Bundesjustizministerin **Katarina Barley (SPD)** will den Betroffenen helfen, doch noch zu ihrem Recht zu kommen.

Am 1. November dieses Jahres soll ein **neues Rechtsinstrument** in Kraft treten, die Musterfeststellungsklage. Die Idee: Sind in einem Fall viele Verbraucher betroffen, so sollen ausgewählte Verbände vor Gericht

wichtige Rechtsfragen klären lassen können. Betroffene Verbraucher müssten sich in einem Klageregister eintragen und könnten dann ohne eigene Klage ihre Ansprüche **vor Verjährung schützen** und klären. Das hätte zahlreiche Vorteile: Das Prozessrisiko für die Verbraucher würde sinken, und die Justiz würde entlastet. Noch ist unklar, wie sich die europäische Sammelklage und die deutsche Musterfeststellungsklage in Zukunft zueinander verhalten. Verdrängt die EU-Klage das **deutsche Konstrukt** oder können die Verbraucher wählen? Klar scheint aber eines: Die deutsche Lösung kommt früher.

Zumindest dann, wenn die Fraktionen mitziehen. Im Laufe des Aprils soll die Musterfeststellungsklage vom Kabinett verabschiedet werden. Doch die **Unlon** meldet noch Nachbesserungsbedarf an. „Eine Sammelklage wie in den USA mit ihrer Klageindustrie lehnen wir ab“, sagte Lisa Winkelmeier-Becker, Sprecherin der Unionsfraktion für Recht und Verbraucherschutz, dem Tagesspiegel. „Wir wollen die kollektive Durchsetzung von Verbraucherrechten verbessern, aber damit kein Geschäftsmodell für Kanzleien oder Verbände und **Abmahnvereine** schaffen.“ Der Referentenentwurf des Justizministeriums müsste daher

in einem wesentlichen Punkt nachgebessert werden, meint Winkelmeier-Becker. Um Klagen von Kanzleien über „Strohmann-Verbrauchervereine“ aus dem EU-Ausland und eine Entwicklung Richtung **US-Klageindustrie** auszuschließen, fordert die CDU-Politikerin „eine oder mehrere qualifizierte Stellen, etwa den Bundesverband der Verbraucherzentralen oder den Mieterbund, exklusiv mit dieser Aufgabe zu betrauen“. Ähnliches gelte bereits für die Aufgabe der grenzüberschreitenden europäischen Durchsetzung von Verbraucherrechten, argumentiert die Verbraucherpolitikerin. *Heike Jahberg*





Frankfurter Allgemeine vom 13.04.2018

## Wertekonflikt in der EU

Von Nikolas Busse

Es ist erfreulich, dass die Europäische Kommission im Streit über die polnische Justizreform ein wenig Bewegung in Warschau sieht. Aber in der Substanz scheint Vizepräsident Timmermans noch nicht viel erreicht zu haben. Dass die Regierung Bereitschaft zeigt, das Renteneintrittsalter von männlichen und weiblichen Richtern anzugleichen, ist ein Aspekt, der für das Funktionieren des Rechtsstaats in Polen nun wirklich nicht von zentraler Bedeutung ist. Man kennt das aus den früheren Verfahren gegen Ungarn: Brüsseler Kommissare verirren sich oft auf Nebenschauplätze, wenn sie in der Hauptsache nicht weiterkommen. Im Fall Polens hat nicht einmal der berühmte Artikel 7 des EU-Vertrags geholfen, den man lange Zeit für die stärkste Waffe im Brüsseler Arsenal hielt: Solange die Achse Warschau-Budapest steht, wird es nicht zum Stimmrechtsentzug kommen. Deswegen ist es sinnlos, dass im Europaparlament nun auch noch die Einleitung eines Artikel-7-Verfahrens gegen Ungarn gefordert wird.

Die bittere Wahrheit ist, dass in der EU ein tiefer Wertekonflikt zwischen Ost und West entstanden ist, der sich mit den herkömmlichen Vertragsverfahren kaum noch regeln lässt. In Berlin ist man deshalb auf die Idee gekommen, diese Fragen mit den anstehenden Haushaltsverhandlungen zu verknüpfen. Das ist legitim, aber nicht unbedingt klug. Denn in den diversen Auseinandersetzungen mischen sich institutionelle mit politischen Gesichtspunkten, etwa über die Flüchtlingsverteilung. Letztere erfordern Kompromisse, so wie sie auch sonst in Brüssel üblich sind. Sonst schwächt sich die EU nur weiter selbst.

## Diskussion über Justizreform

now. BRÜSSEL, 12. April. In den seit mehr als zwei Jahren schwelenden Streit über die von der nationalkonservativen polnischen Regierung vorangetriebene Justizreform scheint Bewegung gekommen zu sein. Nach seiner Rückkehr von Gesprächen mit der politischen Führung und Vertretern der Justiz in Warschau sagte der federführend für das Dossier zuständige Vizepräsident der Europäischen Kommission, Frans Timmermans, „erstmal“ habe es „konkrete Diskussionen“ über die Streitpunkte gegeben. Er äußerte die Hoffnung, dass es in den kommenden Wochen zu „substantiellen Fortschritten“ kommen werde. Timmermans nannte jedoch nur einen Punkt, in dem es bisher eine Konzession Warschaus gegeben habe: die Bereitschaft, für männliche und weibliche Richter das gleiche Renteneintrittsalter vorzusehen.

Obwohl die Kommission Warschau eine Frist bis Ende März gesetzt hatte, dürfte sie das eingeleitete Rechtsstaatlichkeitsverfahren gegen Polen nach Artikel 7 des EU-Vertrags zumindest bis auf weiteres nicht vorantreiben. Es könnte zum Entzug von Stimmrechten im Ministerrat, dem Beschlussorgan der EU-Regierungen, führen. Da Ungarn schon ein Veto gegen eine entsprechende Entscheidung angekündigt hat, handelt es sich aber nur um eine theoretische Möglichkeit. Die Außen- oder Europaminister der EU-Staaten werden am kommenden Dienstag über den Stand der Beratungen sprechen; ein weiteres Treffen der Ministerrunde soll Mitte Mai stattfinden.

Timmermans bekräftigte, dass die Kommission nicht das Recht Polens bestreite, das Justizsystem zu reformieren. „Es muss jedoch die Unabhängigkeit der Justiz und das Prinzip der Gewaltenteilung achten.“ In einem im März vorgelegten, fast 100 Seiten langen Dokument hatte die polnische Regierung noch nicht zu erkennen gegeben, ob und inwieweit sie den Bedenken der EU-Vertragshüter Rechnung tragen will. Zuletzt hatte es versöhnlichere Töne gegeben. Timmermans nannte jedoch ausdrücklich Fragen, zu denen es zwar „intensive Gespräche“, aber auch Differenzen gebe. Dazu zählen die Bestrebungen der Regierung, den Einfluss auf das Oberste Gericht, das Verfassungsgericht, den Landesjustizrat sowie ordentliche Gerichte zu erweitern. /



## Polen überarbeitet Justizreform

### Opposition kritisiert „kosmetische“ Änderungen

fia. FRANKFURT, 13. April. Polen hat Änderungen an der von der Europäischen Union kritisierten Justizreform vorgenommen. Am Donnerstagabend stimmte das Parlament, das von der nationalkonservativen Partei Recht und Gerechtigkeit (PiS) dominiert wird, für einige Neuregelungen. So wird etwa die Macht des Justizministers beschnitten. Er darf den Präsidenten oder Vizepräsidenten eines Gerichts künftig nur dann absetzen, wenn die Führung des Gerichts und der Nationale Justizrat (KRS) zustimmen. Außerdem gleicht Polen das Renteneintrittsalter für Richter an. Es war Teil der umstrittenen Reform, das Renteneintrittsalter für Richter von 70 auf 65 Jahre, für Richterinnen jedoch auf 60 Jahre zu senken. Nun soll für beide Geschlechter ein Eintrittsalter von 65 Jahren gelten.

Im Dezember des vergangenen Jahres hatte die EU-Kommission aufgrund der Justizreform ein Rechtsstaatlichkeitsverfahren gegen Polen beantragt. Sie beklagte Verstöße gegen die Grundwerte der EU, etwa gegen die Gewaltenteilung. Das Strafverfahren könnte dazu führen, dass Polen das Stimmrecht im Ministerrat, dem Beschlussorgan der EU-Regierungen, entzogen wird. Dies ist aber nur theoretisch möglich, weil Ungarn bereits sein Veto ge-

gen eine solche Entscheidung angekündigt hat. Ursprünglich hatte die EU Polen eine Frist bis März für Zugeständnisse eingeräumt. Frans Timmermans, Vizepräsident der Kommission, sprach zu Beginn des Verfahrens von einem „klaren Risiko eines ernsthaften Bruchs der Rechtsstaatlichkeit“. Seit dem Machtantritt der Nationalkonservativen in Polen 2015 hatte es bis zu diesem Zeitpunkt 13 neue Gesetze zur Justiz gegeben. Nach Gesprächen mit Vertretern der polnischen Regierung und Justiz zog Timmermans in dieser Woche ein positives Fazit. Es seien zum ersten Mal „in konstruktiver Weise konkrete Diskussionen“ geführt worden.

Aus der PiS hieß es am Donnerstag, die Änderungen trügen den Bedenken der EU-Kommission Rechnung. Die Opposition sieht darin jedoch keine Verbesserung, die Änderungen seien „kosmetischer Natur“. So stünden derzeit alle Mitglieder des KRS – welche der Absetzung von Gerichtspräsidenten zustimmen müssen – dem ausführenden Justizminister nahe. Auch der Oberste Gerichtshof hatte vor der Abstimmung im Parlament mitgeteilt, die Änderungen dienten nicht dazu, den Konflikt über die Rechtsstaatlichkeit beizulegen. Vielmehr hätten sie das Ziel, „die Illusion zu schaffen, dass es einen Willen gibt, die Krise zu beenden“.

Die Welt vom 14.04.2018

# EU-Parlament lädt Zuckerberg vor

Justizkommissarin nennt Telefonat mit Facebook-Geschäftsführerin „konstruktiv“

Das Europaparlament hat sich im Facebook-Datenskandal geschlossen dafür ausgesprochen, den Chef des sozialen Netzwerkes, Mark Zuckerberg, vorzuladen. Die Vorsitzenden aller Fraktionen unterstützen eine entsprechende Initiative der Grünen-Abgeordneten Jan Philipp Albrecht und Sven Giegold, wie Albrecht mitteilte. Die beiden hatten Parlamentspräsident Antonio Tajani in einem offenen Brief dazu aufgefordert, Zuckerberg in verschiedene Ausschüsse einzuladen. Der 33-jährige Firmengründer war in dieser Woche bereits an zwei Tagen in Folge zu stundenlangen Anhörungen im US-Kongress erschienen.

EU-Justizkommissarin Vera Jourova telefonierte mit Facebook-Geschäftsführerin Sheryl Sandberg zu dem Datenskandal um Facebook und Cambridge Analytica. Jourova teilte danach mit, sie habe sich dafür ausgesprochen, dass Zuckerberg ins Europaparlament komme. Das Gespräch mit Sandberg sei „konstruktiv und offen“ gewesen. Sand-

berg habe in dem Telefonat bestätigt, dass eventuell noch mehr Apps persönliche Daten von Facebook-Nutzern und ihren Freunden gesammelt haben könnten, sagte Jourova. Facebook müsse nun uneingeschränkt auch mit europäischen Ermittlern kooperieren.

Unions-Fraktionschef Volker Kauder warf Zuckerberg vor, der Demokratie auf der ganzen Welt schweren Schaden zugefügt zu haben. Das Netzwerk habe 87 Millionen Nutzer weltweit und Hunderttausende in Deutschland an der Nase herumgeführt, sagte er der „Neuen Osnabrücker Zeitung“. Die missbräuchliche Nutzung der Daten durch Cambridge Analytica sei Facebook lange bekannt gewesen, ohne dass etwas unternommen und obwohl damit die Präsidentschaftswahl in den USA beeinflusst worden sei. „Was für ein größeres Vergehen kann es in einer Demokratie geben? Das ist doch unfassbar.“

Der Vorsitzende der Unionsfraktion im Bundestag bemängelte, dass Facebook „nichts gegen die russischen Troll-

Fabriken unternommen hat, die in verschiedenen Ländern Wahlen beeinflusst haben“. „Mit einem einfachen Sorry ist es nicht getan“, sagte Kauder. Das Netzwerk müsse weltweit einheitlich streng reguliert werden. „In Europa sollten wir hier Vorreiter sein“, sagte er.

Zuvor hatte bereits Bundesjustizministerin Katarina Barley (SPD) dem amerikanischen Konzern mit hohen Strafen nach der neuen EU-Datenschutzgrundverordnung gedroht. Die EU kann vom 25. Mai an bei gravierenden Verstößen bis zu vier Prozent des Jahresumsatzes eines Unternehmens als Bußgeld verhängen.

Kauder ist selbst nicht auf Facebook aktiv. „Ich selbst bin nie eingestiegen und fühle mich in meiner Skepsis eher bestätigt“, sagte er der Zeitung. Er könne aber verstehen, wenn Abgeordnete Facebook nutzten, um einen direkten Draht zum Bürger aufzubauen. „Wenn Facebook aber so weitermacht, werden sich die Bürger zunehmend von dem Netzwerk abwenden.“

dpa

Die Welt vom 16.04.2018

# Personalausweise sollen sicherer werden

EU-Kommission stellt neue Pläne zur Terrorbekämpfung vor

**S**icherheit in Zeiten des Terrors – das ist eines der wichtigsten Ziele der Europäischen Union (EU). Die EU-Kommission macht seit mehr als zwei Jahren nahezu im Akkord neue Vorschläge zum Aufbau einer effizienten „Sicherheitsunion“. Oberstes Ziel: mögliche Täter frühzeitig identifizieren, um Anschläge im Vorfeld zu verhindern. Das klappt immer besser, nicht zuletzt wegen neuer Kompetenzen für die Sicherheitskräfte, verstärkter Zusammenarbeit von nationalen Behörden, Vernetzung von Datenbanken und einer intensiven Überwachung im Internet. Viele Tabus, auch beim Datenschutz, sind gefallen. Europa ist heute sicherer als vor zwei Jahren.

Am Dienstag legt Brüssel wieder neue Pläne vor. Die 28 EU-Regierungen sollen sie anschließend möglichst schnell verabschieden und umsetzen. Der einflussreiche EU-Innenkommissar Dimitris Avramopoulos sagte WELT: „Wir müssen die Schrauben anziehen, bis es keinen Raum mehr gibt für Terroristen oder Kriminelle und keine Mittel mehr für sie, Anschläge durchzuführen. Das bedeutet, dass ihnen der Zugang zu Geld, gefälschten Dokumenten, Waffen und explosiven Stoffen versperrt werden muss und sie zugleich daran gehindert werden müssen, unsere Grenzen unentdeckt zu überqueren.“ Darum wird Brüssel laut Avramopoulos vorschlagen, die Sicherheitsvorkehrungen

bei Personalausweisen zu verbessern, damit es für Terroristen und Kriminelle schwieriger wird, Dokumente zu fälschen. Konkret ist nach WELT-Informationen geplant, Personalausweise in allen Mitgliedstaaten verpflichtend mit digitalem Fingerabdruck und weiteren biometrischen Daten des Besitzers zu versehen. Bisher sind in Deutschland Fingerabdrücke freiwillig. Die Kommission will sich künftig auch verstärkt damit befassen, Angriffe mit chemischen, biologischen, radiologischen und atomaren Materialien zu verhindern. Die Wahrscheinlichkeit eines solchen Angriffs sei zwar gering, heißt es, aber die Auswirkungen wären immens.

CHRISTOPH B. SCHILTZ

Süddeutsche Zeitung vom 11.04.2018

## Trump spricht von Hexenjagd

US-Präsident reagiert empört auf Razzia bei seinem Anwalt

Washington – US-Präsident Donald Trump hat mit Wut auf eine Razzia bei seinem persönlichen Anwalt Michael Cohen reagiert. Es handle sich dabei um einen „Angriff auf unser Land“, sagte er am Montag. „Totale Hexenjagd!!!“, schob er am Dienstag per Twitter nach. Ermittler der Bundespolizei FBI hatten am Montag das Büro und das Hotelzimmer Cohens in Manhattan durchsucht. Die Aktion steht offenbar im Zusammenhang mit der Zahlung von 130 000 Dollar an die Pornodarstellerin Stormy Daniels, die Cohen kurz vor der Präsidentschaftswahl 2016 veranlasst hatte. Im Gegenzug verpflichtete Daniels sich zu Stillschweigen über eine angebliche Affäre mit Trump. Bei der Zahlung könnte es sich um eine unzulässige Wahlkampfspende gehandelt haben.

Der Durchsuchung vorausgegangen war ein Hinweis von Robert Mueller, dem Sonderermittler in der Russland-Affäre, an die zuständigen Justizbehörden in New York. Erwirkt wurde die Razzia aber vom Staatsanwalt des Southern District von New York, den Trump ernannt hatte. Der Staatsanwalt holte sich die für die Durchsuchung notwendige Ermächtigung eines Richters ein – ein mehrstufiges Verfahren also. Ein sichtlich aufgebrachter Trump sprach jedoch am Montag vor laufenden Kameras davon, dass das FBI bei Cohen „eingebrochen“ sei. Er erneuerte auch seine heftige Kritik an den Justizbehörden und sagte, die ständigen Ermittlungen gegen ihn und sein Umfeld hätten „ein neues Level der Unfairness“ erreicht.

## Das FBI nahm Computer, Telefone und Dokumente mit

Cohen ist ein langjähriger Vertrauter Trumps, der ihn in geschäftlichen und privaten Belangen berät. Bei der Durchsuchung beschlagnahmte das FBI Computer, Telefone und eine Reihe von Dokumenten, darunter auch Steuerunterlagen sowie Korrespondenz zwischen Cohen und seinen Mandanten, wie die *Washington Post* berichtete. Spekuliert wird nun, dass das in New York beschlagnahmte Material auch der Untersuchung von Mueller zugänglich gemacht werden könnte, wenn es sich für diese als relevant erweisen würde.

Cohen hat inzwischen selber einen Anwalt, und dieser bezeichnete das Vorgehen der Bundespolizei als „völlig unangemessen“. Cohen habe sich in allen bisherigen Kontakten mit Regierungsstellen als kooperativ gezeigt, sagte Stephen Ryan. Die Razzia führe nun dazu, dass unnötigerweise sensibles und geschütztes Material beschlagnahmt worden sei, das dem besonderen Schutz zwischen Anwalt und Mandanten unterliege. ALAN CASSIDY



Tagesspiegel vom 12.04.2018

# Noch immer Herr der Daten

Facebook-Chef Zuckerberg gibt im US-Senat  
kaum konkrete Antworten.  
In Europa setzt man auf ein neues Gesetz

VON HELENA WITTLICH

BERLIN - Nach zwei Tagen hatte der Facebook-Chef Mark Zuckerberg seine erste Anhörung im US-Kongress überstanden. Den sonst obligatorischen Kapuzenpulli hatte er gegen Anzug mit Krawatte getauscht, hinter ihm hatten seine Berater und Anwälte Platz genommen. Gleich mehrfach entschuldigte er sich am Dienstag und Mittwoch für die Fehler, die er und sein Unternehmen in der Vergangenheit gemacht hatten. Anlass für Zuckerbergs Erscheinen vor dem Kongress waren der Datenskandal um Facebook und Cambridge Analytica. Über das Netzwerk waren Daten von bis zu 87 Millionen Nutzern an die britische Firma geflossen. Am Mittwoch sagte Zuckerberg, dass auch seine Daten betroffen waren.

## Die Ergebnisse

Zuckerberg betonte mehrfach, dass Facebook ein idealistisches Unternehmen sei, das Menschen vernetzen wolle. Dass es missbraucht werden könne, habe er zu lange ignoriert. Zuckerberg informierte außerdem die Senatoren, dass Facebook-Mitarbeiter vom Sonderermittler Robert Mueller befragt wurden, der eine mögliche russische Einflussnahme im US-Präsidentenwahlkampf 2016 untersucht. Er selbst sei nicht darunter gewesen. Ansonsten gab es wenig Konkretes auf die zentralen Fragen. Unklar blieb zum Beispiel, ob Facebook Daten über

die Aktivität der Nutzer sammelt, nachdem sie sich von der Plattform ausgemeldet haben. „Mein Team wird sich bei ihnen melden“, vertröstete Zuckerberg die Senatoren.

Einigen von ihnen musste der Facebook-Chef zunächst erläutern, wie das Geschäftsmodell des Netzwerkes funktioniert. Vielen Senatoren fehlte das Verständnis für Facebooks Arbeitsweise. Zuckerberg beteuerte in der Anhörung, dass sämtliche Daten den Nutzern gehören. Facebook verkaufe sie nicht, sondern gebe den Werbekunden lediglich Zugang dazu. Inwiefern das Unternehmen damit auch verantwortlich ist, die sorgsame Verwendung der Daten zu prüfen, kam nicht zur Sprache.

## Mögliche Konsequenzen

Die immer wieder diskutierten Nutzungsbedingungen, die das Unternehmen oft nur dann anpasste, wenn sich Datenschützer kritisch äußerten, waren ebenfalls Thema. Der Republikaner John Kennedy sagte: „Ihre Nutzungsbedingungen sind Mist.“ Damit wolle Facebook sich rechtlich abzusichern, anstatt die Nutzer über ihre Rechte zu informieren. Er kündigte Regulierungen an, sollte sich an dem Vorgehen Facebooks nichts ändern.

Es scheint unwahrscheinlich, dass das Unternehmen harte Konsequenzen fürchten muss. Ein Argument nannte Zuckerberg in der Anhörung selbst: „Die USA könnte hinter China zurückfallen.“ Das

Land ist auf die Internetkonzerne wirtschaftlich angewiesen.

## Europas Reaktion

Zuckerberg hatte auf Aufforderungen, vor dem Britischen und dem Europäischen Parlament auszusagen, nicht reagiert. Lediglich gegenüber der EU-Justizkommissarin Vera Jourova wird das Unternehmen Stellung zu den Vorfällen beziehen. Am Donnerstag soll es ein Telefonat zwischen Facebook-Geschäftsführerin Sheryl Sandberg und der Kommissarin geben. In der EU könnten 2,7 Millionen Menschen von dem Datenskandal betroffen sein.

Die scharf kritisierten Nutzungsbedingungen muss das Unternehmen bis zum 25. Mai anpassen, wenn die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) gilt. Die verspricht Nutzern innerhalb der EU einfache Formulierungen für besseren Schutz ihrer Daten. Denn sie müssen der Weitergabe ihrer personenbezogenen Daten explizit zustimmen und dürfen nicht nur versteckt in einem Absatz darauf hingewiesen werden. Zuckerberg hatte sich in den vergangenen Tagen schon positiv zu der europäischen Verordnung geäußert und die Möglichkeit angesprochen, sie weltweit gelten zu lassen.

## Möglichkeiten der Politik

Zur Sprache kam auch die Monopolstellung der Plattform. Zuckerberg verwies aber auf andere Apps. Er fühle sich nicht

## Tagesspiegel vom 12.04.2018

in einer Monopolposition. Dennoch ist die Diskussion um die Datenmacht von Facebook und anderen Internetkonzernen neu entbrannt. Zuckerberg deutete die Möglichkeit an, eine Bezahlversion einführen zu wollen. In der Branche wurde schon öfter darüber diskutiert, was ein kostenpflichtiges Netzwerk bringen könnte. Das könnte werbefrei sein, womit das Unternehmen weniger unter Druck stehen könnte, Daten zu sammeln.

Der ehemalige SPD-Abgeordnete Christopher Lauer hatte in einem Gastbeitrag für den Tagesspiegel vorgeschlagen, Facebook zu verstaatlichen, um das Unternehmen und seine Daten unter demokratische Kontrolle zu stellen. Andere Experten fordern, Facebook müsse die Daten entsprechend anonymisiert allen zur Verfügung stellen.

Um gegen die Datenmacht des Unternehmens vorzugehen, muss die Politik eingreifen, findet der Datenschützer und EU-Abgeordnete Jan Philipp Albrecht. Die neue Verordnung Sorge für Sicherheit. Doch viele Menschen seien bei Facebook, weil auch alle Freunde dort angemeldet seien oder es wenig Alternativen gebe. Hier müsse man bessere Rahmenbedingungen für andere Angebote schaffen. Diskutiert würden auch mögliche Entflechtungen der Unternehmen und Neutralitätsverpflichtungen, um eine Gleichbehandlung sicherzustellen. Für Nutzer müsse es möglich sein, zwischen Diensten zu wechseln, wie bei Telefonanbie-

tern, die auch gegenseitig angerufen werden könnten – Interkonnektivität sei das Stichwort.

Um Monopolisierung zu verhindern, müssten die Unternehmen nicht-personenbezogene Daten über Schnittstellen teilen, sagt Albrecht. Was personenbezogene Daten angeht, gilt nach der DSGVO eine neue Regelung, die die Datenportabilität aufgreift. Nutzer können Unternehmen auffordern, alle über sie gespeicherten Daten einer anderen Firma zugänglich zu machen. So könnten Facebook-Nutzer alle Daten einer neuen, datensichereren Alternativplattform weitergeben. Sollte das nicht geschehen oder sollten sie andere Verstöße bemerken, können sie bei den Landesdatenschutzbehörden Beschwerde einlegen.

### **Auswirkungen der DSGVO**

Wäre die europäische Verordnung früher zur Anwendung gekommen, so hätte sie vermutlich kaum etwas geändert. Denn die Datenweitergabe an die App war durch die Nutzungsbedingungen abgedeckt. Möglich wäre nach den neuen Regelungen dann nur, zu prüfen, ob die Schnittstelle mehr Daten übermittelt hat als in den Verträgen vorgesehen. Diese müssen entsprechend der DSGVO genau regeln, was gemacht werden darf. Doch inwieweit das Unternehmen die Pflicht hat, dieses zu überprüfen, ist nicht klar geregelt. Das müsste vor Gericht geklärt werden. Schmerzlich für die Unterneh-

men werden die neuen Bußgelder. Die betragen bis zu 20 Millionen Euro oder bis zu vier Prozent des gesamten weltweit erzielten Jahresumsatzes des Unternehmens im vorangegangenen Geschäftsjahr. Bei künftigen Verstößen ab dem 25. Mai könnte Facebook – mit einem Jahresumsatz von knapp 41 Milliarden US-Dollar (33 Milliarden Euro) im Jahr 2017 – bis zu 1,64 Milliarden US-Dollar (1,3 Milliarden Euro) Strafe zahlen müssen.

### **Veränderungen bei Facebook**

Das Unternehmen hat weitere Dienste suspendiert. Der kanadische Datenanalyse-Anbieter AggregateIQ soll Verbindungen zu Cambridge Analytica haben und könnte eine Rolle im Brexit-Votum gespielt haben. Das US-Unternehmen CubeYou behauptete, Nutzerinformationen für wissenschaftliche Zwecke zu nutzen, gab sie aber an Werbeträger weiter. Seit Montag werden Nutzer informiert, die vom Cambridge-Analytica-Fall betroffen waren. In Zukunft sollen Anwendungen, die sich über das Netzwerk Daten ziehen, besser kontrolliert werden. Den Zugriff auf die Schnittstellen, den APIs, hat Facebook bereits beschränkt. Darüber konnten die eigenen Nutzerprofile sowie die der Freunde gezogen werden. Ebenfalls abgeschaltet ist die Funktion, Nutzerprofile über angegebene E-Mail-Adressen oder Handynummern zu finden.

Süddeutsche Zeitung vom 11.04.2018

Michael Cohen ist Jurist. Insofern wusste er, was los war, als am Montag die Herren vom FBI mit einem Durchsuchungsbeehl vor der Tür seines Hotelzimmers an der New Yorker Park Avenue standen, wo er derzeit lebt, weil seine Wohnung renoviert wird. Er ließ sie herein, und sie nahmen mit: Computer, Unterlagen, Dokumente – die ganze vertrauliche Korrespondenz, die ein Anwalt mit seinen Klienten so führt und in der all die Geheimnisse dieser Klienten schwarz auf weiß niedergeschrieben sind, die harmlosen und die nicht ganz so harmlosen.

Kein Wunder also, dass Cohens Klienten jetzt nervös sind. Genauer gesagt: Cohens Klient, denn der 51-Jährige arbeitet nur für einen einzigen Mann – Donald Trump, einst Immobilienunternehmer in New York, heute Präsident der USA.

Michael Dean Cohen, geboren und aufgewachsen in New Jersey, jüdischen Glaubens und Sohn eines Holocaust-Überlebenden, hat in Washington und Michigan Jura studiert. Danach arbeitete er zunächst für eine große Kanzlei, seit 2007 ist er für Trumps Firmenkonglomerat tätig. Sein aktueller Titel klingt fast bescheiden: Donald Trumps persönlicher Anwalt. Doch Cohen ist auch mit bissigeren Begriffen beschrieben worden: Trumps Pitbull, Trumps Ausputzer, Trumps Wachhund. Man könnte es auch so sagen: Cohen weiß vermutlich Dinge über Trump, die für diesen durchaus unangenehm sein könnten; und er weiß es, weil es sein Job ist, diese unangenehmen Dinge für Trump zu erledigen.

In diese Kategorie fallen zum Beispiel die 130 000 Dollar, die Cohen im Herbst 2016, wenige Tage vor der US-Präsidentenwahl, über eine ausländische Brief-

kastenfirma an die Pornodarstellerin Stormy Daniels bezahlt hat. Daniels verpflichtete sich im Gegenzug dazu, nicht öffentlich über eine Nacht zu sprechen, die sie nach eigenen Angaben etwa zehn Jahre zuvor mit Trump verbracht haben will.

Die genauen Umstände dieser Zahlung sind unklar. Auf den ersten Blick sieht es so aus, als habe Trumps Anwalt im Auftrag seines Klienten einer Frau Schweigegeld bezahlt, damit diese nicht kurz vor der Wahl von ihrer Affäre mit dem damaligen republikanischen Präsidentschaftskandidaten erzählt. Allerdings bestreitet Trump sowohl jede sexuelle Beziehung zu

Daniels als auch jegliches Wissen über Cohens Zahlung an sie. Cohen wiederum will auf eigene Faust und Kosten gehandelt haben, ohne Auftrag des Chefs und ohne das Geld von Trump zurückerstattet bekommen zu haben. Wirklich glaubhaft ist das nicht, und selbst wenn es so war, könnte Cohen bei der Transaktion gegen diverse Betrugs- und Wahlkampfspendengesetze verstoßen haben; genau deswegen ließ die New Yorker Staatsanwaltschaft seine Büro- und Privaträume filzen.

Für Trump ist die Lage heikel. Einerseits ist er dem Vernehmen nach erleichtert, dass der Einschlag nicht ihn, sondern seinen Anwalt getroffen hat. Andererseits ist er außer sich vor Wut. Denn die New Yorker Staatsanwälte wurden von Sonderermittler Robert Mueller auf Cohens Spur gebracht. Mueller untersucht derzeit die russischen Einmischungsversuche bei der Wahl 2016. Er will herausfinden, ob Trump oder seine Mitarbeiter davon wussten, dabei geholfen oder später versucht haben, die Aufklärung durch die Justiz zu behindern. Cohens Name ist im Zusammenhang mit diesen Ermittlungen immer wieder aufgetaucht. Dass Mueller jetzt mit dem denkbar größten Kaliber auf einen so engen Trump-Vertrauten wie Cohen schießt, der alle krummen Deals der Vergangenheit kennt, muss den Präsidenten beunruhigen. Entsprechend angestoßen reagierte Trump am Montag. Die Durchsuchung sei eine „Schande“, schimpfte er, ein Angriff, „auf alles, wofür wir stehen“.

Für Michael Cohen ist der Besuch des FBI vor allem eine bittere Lektion, die auch andere schon lernen mussten: Wer sich mit Trump einlässt, muss irgendwann dafür bezahlen. HUBERT WETZEL

## Michael Cohen

Anwalt, auch  
bekannt als  
Trump's Pitbull





Tagesspiegel vom 11.04.2018

## NSU-Prozess verzögert sich weiter

### Befangenheitsantrag gegen Richter Götzl

MÜNCHEN - Die Serie der Komplikationen nimmt kein Ende. Am Dienstag war es im NSU-Prozess am Oberlandesgericht München wieder nicht möglich, die Plädoyers der Verteidiger von Beate Zschäpe und der vier Mitangeklagten beginnen zu lassen. Der erstmals anwesende neue Anwalt von André E. führte sich gleich mit einem Befangenheitsantrag gegen den Vorsitzenden Richter Manfred Götzl ein. Daniel Sprafke will vom Strafsenat als dritter Pflichtverteidiger für E. beigeordnet werden, das lehnten die Richter ab. Nach längerem Hickhack mit Götzl kündigte der Anwalt drei Befangenheitsanträge an und stellte einen in der Mittagspause. So musste auch an diesem Verhandlungstag Zschäpes Anwalt Hermann Borchert, der die Verteidigerplädoyers starten sollte, sein Manuskript wieder einpacken.

Die Hängepartei dauert schon zwei Monate. Im Februar endeten die Schlussvorträge der Nebenkläger und ihrer Anwälte. Dann folgten Beweisanträge der Verteidiger des Angeklagten Ralf Wohlleben, obwohl die Beweisaufnahme im Juli 2017 abgeschlossen war. Die Richter lehnten die Anträge ab - und fingen sich Befangenheitsanträge ein. Im März riss Götzls Geduld. Er warf Wohllebens Verteidigerin erstmals „Prozessverschleppung“ vor, ihre Beweisanträge wurden abgewiesen. Als dann Zschäpes Anwalt Borchert das Plädoyer vortragen wollte, war der Angeklagten plötzlich schlecht. Und sie wurde vor der Osterpause nicht mehr gesund.

Der Strafsenat gibt den Versuch nicht auf, das Tempo im größten Prozess zu rechtsextremem Terror seit der Wiedervereinigung doch zu erhöhen. Am Dienstag sollte schon gleich nach der Hauptverhandlung die dienstliche Stellungnahme Götzls zum Befangenheitsantrag gehört werden. Die Journalisten wollten dabei sein und blieben sitzen. Götzls Richterkollegen in München hatten damit kein Problem, Zschäpes Verteidiger Wolfgang Heer beantragte jedoch den Ausschluss der Öffentlichkeit. Nach einer Pause verkündete Richter Konstantin Kuchenbauer, die Anhörung könne auch schriftlich geregelt werden. An diesem Mittwoch soll der NSU-Prozess weitergehen. Ob das auch für die Plädoyers gilt, ist fraglich.

FRANK JANSEN



# Risiken offener Software

## Kostenlose Programme machen viel Arbeit

MÜNCHEN, 17. April. Unternehmen wurden immer wieder wegen Fehlern bei Open Source Compliance angegriffen – oft erfolgreich. Unlängst schlug wieder einmal eine gerichtliche Auseinandersetzung Wellen: Ein Unternehmen vergaß bei der Auslieferung von Hardware-Komponenten, auf denen das freie Betriebssystem Linux lief, den Text der zugrundeliegenden Softwarelizenz mitzuschicken – obwohl die Lizenzbedingungen der GNU General Public License (GPL) dies eindeutig verlangen.

Nicht selten heißt es, Open Source Compliance sei unkompliziert und die Pflichten der GPL nicht neu. Die wesentlichen Pflichten mögen bekannt sein, dennoch ist eine rechtlich saubere Verwaltung unglaublich aufwendig und bindet enorm viele Ressourcen. Um es in der Sprache der Softwareentwickler auszudrücken: Open-Source-Lizenzen „skalieren“ nicht, sie halten nicht mit der technologischen Entwicklung Schritt. Die meisten Lizenzen stammen aus den späten achtziger oder frühen neunziger Jahren, kannten noch kein World Wide Web oder Smartphones mit deutlich mehr Rechenkapazität als ein damaliger PC. Die Pflichten aus den Lizenzen mögen für damalige einfache Software-Anwendungen mit überschaubarem Aufwand umsetzbar gewesen sein. Sie sind in der heutigen Welt komplexer IT-Systeme aber kaum noch zu bewältigen.

Viele Anforderungen der Lizenzen sind unklar. Umstritten ist etwa, ob Urhebervermerke, die sich verstreut im Quelltext des Linux Betriebssystems finden, bei dessen Weitergabe in Binärforn wiedergegeben werden müssen. Das bedeutete erheblichen Aufwand – zumal über 10 000 solcher Vermerke manuell zusammengestellt werden müssten. Andere Anforderungen werden oft vereinfacht dargestellt. So genügt es etwa nicht, mit Linux nur den GPL-Lizenztext mitzuliefern. Vielmehr muss klar bestimmt sein, für welche Komponenten der Lizenztext gelten soll. Im Linux-Betriebssystem stecken Dutzende unterschiedliche Lizenzen, die sich auf mehr als 60 000 Dateien verteilen. Auch wenn es für diese Aufgaben Software-Anwendungen gibt, gleicht das Erstellen der erforderlichen Dokumentation einer Sisyphusarbeit.

Auch das originale Linux-Betriebssystem selbst ist alles andere als sauber. Wer dessen unveränderten Quelltext weitergibt, begeht sofort einen Lizenzverstoß, da etwa der obligatorische Haftungsausschluss fehlt, den die GPL verlangt. Das Oberlandesgericht Hamm entschied im Juni letzten Jahres, dass sich Unternehmen nicht hinter solchen Fehlern verstecken können. Arbeitet die Community unsauber, entbindet das den Lizenznehmer also nicht von der Pflicht, diese Fehler auszubügeln. Selbst wenn man alle erforderlichen Informationen und Dokumente beisammenhat, ist deren Weitergabe oft unwirtschaftlich. Die meisten Open-Source-Lizenzen verlangen eine Mitlieferung der Informationen, ein Hinweis auf Internetquellen genügt nicht – schwierig, wenn es um Hunderte Seiten geht, die selbst bei niedrigpreisigen Kleinstprodukten schnell zusammenkommen.

Der Aufwand für eine professionelle Verwaltung von Open-Source-Programmen ist enorm: In manchen Konzernen kümmern sich große Teams mit Dutzenden Mitarbeitern um dieses Thema. Für den Mittelstand sind solche Anforderungen schlichtweg nicht zu stemmen. Man könnte einwenden, dass die Nutzung kostenloser Software eben ihren Preis hat. Fraglich ist jedoch, ob der Aufwand noch im Verhältnis steht oder ob es nicht Zeit ist, grundsätzlich über alternative Lizenzmodelle nachzudenken.

Public-Domain-Software könnte eine solche Alternative sein. Das Prinzip von Public Domain gab es schon lange vor dem Open-Source-Konzept. Derart lizenzierte Software unterliegt weder Beschränkungen, noch werden an die Weitergabe Pflichten geknüpft. Der heute erforderliche Aufwand für Open Source Compliance könnte stattdessen in die Softwareentwicklung gesteckt werden. Das wiederum würde die Community wirklich voranbringen – anstelle Ressourcen zu binden für die Erfüllung eines als Quasi-Entgelt zu leistenden Compliance-Aufwands. HENDRIK SCHÖTTLE

Der Autor ist Partner bei Osborne Clarke.

Mehr zum Thema Recht & Steuern im Internet auf unseren Seiten [www.faz.net/recht](http://www.faz.net/recht)

Blog: [www.faz.net/dasletztewort](http://www.faz.net/dasletztewort)



### Grundsteuer

## »Es ist nicht Feierabend«

Deutsche Steuer-Gewerkschaft sieht längere Frist für bessere Immobilienbewertungen.

☉ Für die Reform der Grundsteuer bleibt deutlich mehr Zeit als angenommen – notfalls bis 2028. Das Bundesverfassungsgericht hat am Dienstag zwar eine Frist bis Ende 2019 gesetzt, um die Steuer auf Immobilienvermögen auf eine verfassungskonforme Grundlage zu stellen, sowie eine Frist bis Ende 2024, um die rund 35 Millionen Grundstücke in Deutschland gegebenenfalls neu zu bewerten. Anders als vielfach berichtet, werde die Grundsteuer aber nicht ersatzlos wegfallen, wenn es bis Ende 2019 kein neues Gesetz gebe, erklärt der Vorsitzende der Deutschen Steuer-Gewerkschaft, Thomas Eigenthaler. Vielmehr könnte ein Gesetz womöglich auch noch rückwirkend erlassen werden. Zudem müsse die Neubewertung von Grundstücken nicht bis 2024 überall abgeschlossen sein: »Es ist nicht Feierabend, wenn man bis dahin

nicht fertig wäre«, so Eigenthaler. Zwar darf ab dann die alte Grundsteuer nicht mehr erhoben werden; die Verwaltung könne aber ihre Bescheide auch rückwirkend erlassen. Letztlich bliebe Zeit bis 2028, ohne dass es zu endgültigen Steuerausfällen käme.

Eigenthaler plädiert dafür, nicht auf eine schnelle Lösung zu drängen, wie etwa die sogenannte Flächenbesteuerung, die Grundstücke mit werthaltigen Gebäuden – zum Beispiel Hochhäuser – deutlich besser stelle als Siedlungen in Randbezirken. Stattdessen sollte eine Neuregelung den Wert einer Immobilie ermitteln und berücksichtigen. Fachpolitiker drängen zur Eile: Hessens Finanzminister Thomas Schäfer (CDU) fordert, das Gesetz noch 2018 zu verabschieden, damit genug Zeit für die Grundstücksbewertung bleibe. HIP, MBA

### Missbrauch

## Justiz informierte Jugendamt nicht

☉ Im Fall des Missbrauchs eines heute neunjährigen Jungen im badischen Staufen bemängelt das Regierungspräsidium Freiburg den Informationsfluss von Polizei und Justiz an das zuständige Jugendamt. Das geht aus einem internen Vermerk der Landesregierung Baden-Würt-

temberg hervor. Demnach lasse sich laut Regierungspräsidium »nicht nachvollziehen«, warum »die Information, dass sich der Lebensgefährte im Haushalt des Kindes und seiner Mutter aufhalte«, dem Jugendamt erst am 3. März 2017 übermittelt worden sei, »obwohl sie der Polizei schon länger vorgelegen« habe. Ebenso habe das Jugendamt »verspätet davon erfahren, dass der Lebensgefährte gerichtlich habe erwirken wollen, mit der Kindesmutter und damit dem Kind

zusammenziehen zu dürfen«. Von einer Verurteilung des vorbestraften Pädophilen durch das Amtsgericht Staufen wegen Verstoßes gegen die Führungsaufsicht erfuhr das Jugendamt sogar erst nach dessen Verhaftung. Das Regierungspräsidium Freiburg stellte keine Rechtsverstöße des Jugendamts fest. Am Donnerstag hat in der Stadt am Breisgau der erste Prozess gegen einen der Männer begonnen, die den Jungen gegen Bezahlung missbraucht haben sollen. FRI



# Der Nebenkanzler

**SPD** Finanzminister Olaf Scholz will sich mit einem konservativen Sparkurs als Alternative zu Angela Merkel aufbauen. Die Frage ist nur: Stehen die Sozialdemokraten hinter ihm?

**D**ie Villa Borsig in Berlin ist ein guter Ort, um die Hektik des politischen Alltags für ein paar Stunden hinter sich zu lassen. Das elegante Gästehaus des Auswärtigen Amts, rund eine halbe Stunde nordwestlich des Regierungsviertels, liegt am Ufer des Tegeler Sees. Niemand stört, die Luft ist gut, die Öffentlichkeit hat keinen Zugang.

Am Samstag vergangener Woche hatte sich die SPD-Spitze in der Abgeschiedenheit versammelt, um die Kabinettsklausur in Meseberg vorzubereiten. Alle Minister und auch die designierte Parteichefin Andrea Nahles waren geladen; doch die Richtung gab Vizekanzler Olaf Scholz vor. Nach dem Regierungsdurcheinander der vergangenen Wochen, den wirren Debatten um Islam und Hartz IV, müsse sich die SPD unbedingt als der seriösere Teil der Regierung profilieren: Ruhig bleiben, Nerven bewahren, sachlich arbeiten, mahnte Scholz und befand: »Lasst uns nicht über jedes Stöckchen springen.«

Stattdessen sorgte Scholz höchstpersönlich dafür, auf dem Kabinetts Gipfel dieser Woche gute Laune zu verbreiten. Lange plauschte er mit CSU-Chef Horst Seehofer über vergangene Zeiten und die gemeinsamen Schlachten im Bundesrat. Bis in den frühen Morgen saß er beim Rotwein mit Angela Merkel zusammen. Demonstrativ duzte er sich mit seinem Kabinettskollegen Peter Altmaier (CDU). »Teambuilding gelungen, der Rest kommt jetzt«, sagte er zum Abschluss des Treffens und stellte damit klar: Er versteht es, noch nüchterner zu formulieren als die notorisch nüchterne Kanzlerin.

Spätestens seit dem Meseberg-Treffen dieser Woche steht fest, dass sich Scholz nicht mit dem Posten des Finanzministers in der Großen Koalition zufrieden geben will. Der Sozialdemokrat hat größere Ziele. In spätestens vier Jahren will er das Kanzleramt erobern – und zwar mit jenem politischen Kurs, den er schon als Hamburger Bürgermeister gepflegt hatte: durch die Mitte.

So hatten es einst auch die Spitzengossen Frank-Walter Steinmeier und Peer Steinbrück versucht – und waren kläglich gescheitert. Scholz aber ist zuversichtlich, dass es diesmal anders laufen könnte.

Merkel hat in ihrer letzten Amtszeit vor allem die Außenpolitik im Kopf und wird

in vier Jahren nicht mehr antreten, so kalkuliert Scholz; und auch CSU-Chef Seehofer geht es nach seinem Machtverlust in Bayern darum, sich einen würdigen Abgang aus der Politik zu verschaffen. Die Unionsspitze amtsmüde und zerstritten – das gibt Scholz die Möglichkeit, sich als verlässliche Alternative zu präsentieren, als Politiker, der für solide Finanzen und gegen staatlichen Kontrollverlust steht. Als Merkel ohne Flüchtlingskrise, sozusagen.

Die Frage ist nur: Verfängt die Strategie auch bei jenen Wählern, die nach der langen Regierungsbildung tief enttäuscht sind von der etablierten Politik? Und, zweitens, kann Scholz bei seinem Angriff auf das Kanzleramt auch auf die Unterstützung der Parteibasis rechnen, bei der er kaum beliebter ist als die ungeliebte Große Koalition?

Vor ein paar Wochen steht der neue Vizekanzler vor dem Konrad-Adenauer-Haus in Berlin, es ist kurz nach acht an ei-

## Bei den Wählern will Scholz mit dem Beharren auf der schwarzen Null punkten.

nem Morgen Anfang Januar. Auf dem mühsamen Weg zur Großen Koalition steht mal wieder eine Sondierungsrunde an, nach und nach trudeln die Unterhändler von Union und SPD ein. Auch Olaf Scholz. Bloß kommt der in anderem Aufzug als gewohnt.

Statt in Anzug und Krawatte erscheint der Sozialdemokrat in Sportklamotten: schwarze Jogginghose, türkisfarbenes Oberteil, Laufschuhe. Der SPD-Vize hat wohl das Bedürfnis, sich angesichts stundenlanger Verhandlungen ein bisschen Bewegung zu verschaffen. Und er ist offenbar daran interessiert, dass die vor der CDU-Zentrale hungernden Medienvertreter das mitbekommen. Seht her, ich bin fit, so lautet das erwünschte Signal – anders übrigens als manch anderer Sozialdemokrat. Einen Sigmar Gabriel im Sportdress hat man in Berlin noch nicht erlebt.

Mit seinem Vorgänger als Vizekanzler verbindet Scholz zwar die Überzeugung, ein besserer Politiker zu sein als so ziem-

lich alle anderen, vor allem als die eigenen Parteifreunde. Davon abgesehen präsentiert sich Scholz in so ziemlich allen Belangen als perfekter Anti-Gabriel.

Wo der einstige SPD-Chef seine Umgebung unablässig mit neuen Gedanken, Thesenpapieren und Mail-Botschaften überschwemmte, fragt Scholz lieber noch dreimal nach, bevor er sich mit einem Vorstoß vorwagt. Gabriel polterte gern, vor allem intern, wenn Parteifreunde ihm zu langsam dachten. Bei Scholz dagegen verraten allenfalls seine Mundwinkel, dass er einen Vortrag gerade als reichlich überflüssig empfunden hat. So empfiehlt sich Scholz in der SPD als kopfgesteuertes Gegenbild zur gescheiterten Ideenmaschine Gabriel: verlässlich und verbindlich statt sprunghaft und cholerisch.

Bei den Wählern wiederum will Scholz als solider Kassenwart punkten. Er verfügt über das mächtigste Finanzministerium seit der Wiedervereinigung, weil das Ressort nun auch Vizekanzleramt ist. Und er hat genau studiert, wie Wolfgang Schäuble seinerzeit mit seinem Beharren auf der schwarzen Null zeitweise zum populärsten Politiker der früheren Regierung geworden war. Nun will sich Scholz als Erbe des Amtsvorgängers beweisen.

Vor ein paar Tagen schickte er deshalb seinen obersten Haushälter Werner Gatzner zu dessen Staatssekretärskollegen in den Ressorts. Den erfahrenen Beamten, auf den schon sein Vorgänger Wolfgang Schäuble gesetzt hatte, holte Scholz von einem kurzen Abstecher in die Wirtschaft zurück. In der Kurzfassung lautete Gatzners Ansage ganz ähnlich wie früher: Trotz milliardenschwerer Überschüsse im Bundeshaushalt ist kein Geld da. Eine Einschätzung, die Scholz bei der Meseberg-Klausur fast wortgleich wiederholte.

Mehr als die 46 Milliarden Euro, die Union und SPD in dieser Legislaturperiode für den Abbau des Solidaritätszuschlags, die Erhöhung des Kindergelds oder die Förderung des sozialen Wohnungsbaus ausgeben wollen, sei nicht vorhanden, mahnte Scholz, zumal zahlreiche Belastungen noch nicht berücksichtigt seien. So ist der Bund gezwungen, im nächsten Jahr das steuerfreie Existenzminimum zu erhöhen. Bis 2021, dem Ende der Legislaturperiode, werde das rund zehn Milliarden Euro an Steuerausfällen nach sich ziehen.



## Der Spiegel 16/2018

Auch die Belastungen aus der laufenden Tarifrunde für den öffentlichen Dienst muss Scholz noch aufbringen. Jeder Prozentpunkt, den Bundesbeamte und Soldaten künftig mehr verdienen, schlägt für die Bundeskasse mit 300 Millionen Euro zu Buche, kalkulieren Scholz' Experten.

Im nächsten Jahr, so befürchtet er, laufe der Bund sogar Gefahr, gegen die Vorgaben der Schuldenbremse zu verstoßen. Sie erlaubt dem Finanzminister ein um konjunkturelle Mehreinnahmen bereinigtes Minus von höchstens 11,4 Milliarden Euro. Diese Größenordnung droht der Bundeshaushalt 2019 fast vollständig auszuschöpfen. Die schwarze Null erreicht Scholz nämlich im Wesentlichen nur deshalb, weil die gute Konjunktur zusätzliche Steuermilliarden in die Kasse spült. Diese Einnahmen müssen aber bei der Berechnung der Neuverschuldung laut Schuldenbremse herausgerechnet werden. Je besser die Wirtschaft läuft, desto größer wird die Gefahr, dass Scholz die Vorgaben verfehlt.

Die Folge ist paradox: Trotz sprudelnder Steuereinnahmen könnte Olaf Scholz im kommenden Jahr gezwungen sein, im Etat zu kürzen. Ein Vorgehen, das vielen Kabinettskollegen genauso wenig einleuchtet wie den eigenen Leuten. Schon in der vergangenen Legislaturperiode empfanden viele Genossen Schäubles Sparpolitik als Zumutung. Und nun soll sie unter einem SPD-Minister sogar noch verschärft werden?

Einer der gefährlichsten parteiinternen Kritiker meldete sich bereits in Meseberg zu Wort, der Genosse Reiner Hoffmann, Vorsitzender des DGB. Der Arbeitnehmervertreter lobte in seinem Vortrag wortreich viele Pläne der Großen Koalition, doch

zugleich beklagte er den Scholz-Kurs der schwarzen Null. Es dürfe nicht sein, warnte er, dass deshalb wichtige öffentliche Investitionen unterblieben.

Der mächtige Gewerkschaftsboss ist nicht der einzige Kritiker des Finanzministers. Scholz' Problem ist, dass er aus Sicht vieler Sozialdemokraten für die alte Genossengarde steht, die mit ihrer Apparatschik-Mentalität die Partei erst in die verfahrenere Situation gelenkt hat, in der sie seit geraumer Zeit steckt.

Das Regierungsgeschick des neuen Vizekanzlers wird geschätzt, aber ob sich mit dem Hamburger die SPD erneuern lässt, wird in weiten Teilen der Partei bezweifelt. Auch sein Mantra, sich über Solidität und Verlässlichkeit neues Vertrauen

beim Wähler zu erarbeiten, ist in der SPD umstritten. Manche Sozialdemokraten fragen sich, wie das zum eigentlichen Vorhaben passt, in der neuen Großen Koalition einen anderen Stil zu prägen und stärker auf Abgrenzung zur Union zu setzen. Er möchte sich nicht »an Gute-Laune-Presskonferenzen in Meseberg gewöhnen«, schimpfte Jusos-Chef Kevin Kühnert nach der Kabinettsklausur.

Erschwerend kommt hinzu, dass in der SPD das Langzeitgedächtnis in Sachen Scholz seit Jahren erstaunlich gut funktioniert. Seine Zeit als emotionsloser Generalsekretär unter Gerhard Schröder hängt ihm ebenso nach wie seine ewige Besserwisserei in inhaltlichen Fragen, seine regelmäßigen Liebäugeleien mit der Kanz-

lerkandidatur oder das G-20-Debakel, das er im vergangenen Sommer in der Hansestadt zu verantworten hatte.

Wie sehr der Führungsanspruch des Finanzministers in den eigenen Reihen in Zweifel gezogen wird, zeigte sich in der Hartz-IV-Debatte der vergangenen Wochen. Nachdem Berlins Regierender Bürgermeister Michael Müller für seine Fundamentalkritik an den Reformen der Schröder-Ära (»keine gesellschaftliche Akzeptanz«) viel Zuspruch aus der Partei bekommen hatte, versuchte Scholz, die Debatte mit einem Machtwort auszutreten.

Doch das brachte nur noch mehr Kritiker auf den Plan. Erst verlangte der hessische SPD-Chef Thorsten Schäfer-Gümbel, dass Hartz-IV-Bezieher künftig mehr Vermögen besitzen dürfen. Dann brachte auch Arbeitsminister Hubertus Heil mit unklaren Interview-Äußerungen in der »Zeit« eine Anhebung der Hartz-Gelder ins Gespräch. »Ich schaue mir das an, was wir bei den Grundsicherungssätzen tun können«, sagte er. Es schien, als könne sich Scholz nicht mal bei den eigenen Kabinettskollegen durchsetzen.

Noch kann der Finanzminister davon ausgehen, mit Andrea Nahles eine Parteivorsitzende zu bekommen, die ihm voll vertraut, jedenfalls ist das der Eindruck, den beide gern vermitteln. Sie kennen sich seit langer Zeit, in den SPD-Führungsgremien traten sie in den vergangenen Jahren oft als Tandem auf.

Doch ob ihr Verhältnis wirklich so stabil ist, wird sich spätestens dann erweisen, wenn es um die Frage geht, wer die SPD in den nächsten Wahlkampf führen soll. Derzeit gilt die Aufgabenteilung: Er kümmernt sich um den Regierungsalltag, sie um

die Erneuerung der Partei und die Wiederbelebung der Fraktion. So will das Duo die SPD wieder auf Augenhöhe mit der Union bringen, obwohl dabei bislang nur wenige Fortschritte zu vermelden sind. In fast allen Umfragen liegt die Scholz-Nahles-SPD wie festgefroren unter der 20 Prozent-Marke.

Die Kanzlerin sieht die Ambitionen des neuen starken Sozialdemokraten in ihrem Kabinett mit gemischten Gefühlen. Einerseits ist sie froh, mit Scholz einen Koalitionspartner zu haben, der ihr inhaltlich und im Politikstil sehr ähnlich ist. Andererseits ist sie Machtpolitikerin genug, dem sozialdemokratischen Rivalen das Geschäft zu erschweren, zum Beispiel mithilfe der eigenen Minister.

So schrieb Wirtschaftsressortchef Peter Altmaier kürzlich einen Brief an seinen Duzfreund und Kabinettskollegen Scholz, in dem er mehr Steuergeld für die Forschungsförderung in Unternehmen verlangte – wohl wissend, dass der Mittelstandsflügel der Sozialdemokraten das genauso sieht. Und auch Merkel selbst stellte klar, dass sie die Themen Haushalt und Finanzen nicht allein dem Koalitionspartner überlassen will.

Nachdem Scholz in Meseberg seinen Vortrag zur öffentlichen Kassenlage beendet hatte, meldete sich die Kanzlerin zu Wort. Wenn es bei den Gesprächen über den Haushalt mal Schwierigkeiten gebe, dann sollten die Kabinettsmitglieder das doch bitte auch der Regierungszentrale melden, regte Merkel an. Es sei wichtig, dass man im Kanzleramt im Bilde sei.

Christoph Hickmann, Veit Medick,  
Ralf Neukirch, Christian Reiermann,  
Michael Sauga, Cornelia Schmergal



Der Spiegel 16/2018

**Koalition** Weil das Kabinett zerstritten ist, verlagert es wichtige Fragen in mehr als ein Dutzend Kommissionen.

## »Schwarz-rote Räteregierung«

• Das Gedächtnis von Politikern kann verdammt kurz sein, das zeigte gerade wieder Peter Altmaier. Der Wirtschaftsminister machte am Dienstag auf dem Weg zur Kabinettsklausur nach Meseberg einen Zwischenstopp im Süden Berlins, um eine Rede auf einem Mobilitätskongress zu halten. Die Zukunft des Elektroautos müsse man jetzt »umsetzen und planen«, forderte er. Auf keinen Fall dürfe die Regierung »für die nächsten Jahre Kommissionen einrichten«, so der CDU-Mann.

Nur ein paar Stunden später befahl ihm und seine Kabinettskollegen ein regelrech-

tes Kommissionsfieber: In den nächsten Wochen und Monaten werden 15 Arbeitsgruppen, Konferenzen und Räte mit zusammen etwa 300 Teilnehmern einberufen. Das geht aus einem internen Papier hervor, das in Meseberg diskutiert wurde. Sie sollen Aktionsprogramme, Berichte und Gutachten für zahlreiche Regierungsprojekte erarbeiten, von der Energiepolitik bis zur Ärztevergütung, von der Rente bis zum Luftverkehr.

Ein »nationaler Bildungsrat« soll darüber beraten, wie sich die Qualität der Ausbildung vergleichen lässt. Ein »Runder

Tisch zur Bekämpfung von Gewalt gegenüber Frauen und Kindern« ist geplant, eine »Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Einführung eines Kindergrundrechts« sowie eine Kommission »Gleichwertige Lebensverhältnisse«.

Um das Thema Digitalisierung kümmern sich zwar jetzt schon ein halbes Dutzend Ministerien, dazu Kanzleramtsminister Helge Braun und seit Neuestem auch Dorothee Bär, die den schönen Titel Staatsministerin trägt. Nun kommen noch Kommissionen zur Daten-Ethik und zum Wettbewerbsrecht im Digitalbereich dazu. Über eine »schwarz-rote Räteregierung« lästern inzwischen Mitglieder der Regierung.

Die Flut der Räte hängt vor allem damit zusammen, dass sich SPD und Union in vielen Punkten nicht einigen können. Deshalb wimmelt der Koalitionsvertrag nur so von Kommissionen. Weil nun auch in Meseberg

die Kraft für konkrete Beschlüsse fehlte, wurde das Gremienwesen präzisiert und erweitert. Beispiel Energie: Die Kommission »Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung« soll den Ausstieg aus der Kohleverstromung organisieren und gleichzeitig darüber nachdenken, wie neue Jobs in Braunkohlerevieren wie der Lausitz geschaffen werden können.

Nur stritten Altmaier und Bundesumweltministerin Svenja Schulze (SPD) darüber, wer in der Kommission das Sagen hat. Den Streit der beiden Minister lösten die Großkoalitionäre auf ihre Art: Sie blähten die geplante Kohlekommission einfach weiter auf, indem auch die beiden Ministerien Arbeit und Inneres mit in die Verantwortung geholt wurden. Statt »Federführung« übernehmen jetzt alle vier Ressorts die »Steuerung« der Kommission, so lautet die Sprachregelung von Meseberg.

Fraglich ist allerdings, ob eine derart aufgeblähte Runde noch vernünftige Ergebnisse liefern kann. Die Grünen-Parteichefin Annalena Baerbock sieht in der Kommissionitis den Versuch, »ernsten und verbindlichen Beschlüssen« aus dem Weg zu gehen.

Das muss sich nun auch Altmaier ankreiden lassen. Während er noch Stunden vor Meseberg versprochen hatte, die Debatte über die Zukunft der Elektromobilität nicht in eine Kommission abzuschieben, tat er auf der Klausur genau das: Es wurde ein Rat für »nachhaltige Mobilität« beschlossen.

Das Kabinett vereinbarte ihn mündlich, er tauchte zunächst nicht in der internen Regierungsvorlage auf. Und so mussten ihn die Ministerialen nach Rückkehr ihrer Chefs noch schnell mit auf die Liste setzen.

Michael Sauga, Gerald Traufetter



Der Spiegel 16/2018

# »Der Islam ist nicht identitäts- stiftend und kulturprägend für unser Land«

**SPIEGEL-Gespräch** Der bayerische Ministerpräsident  
Markus Söder, 51, über das Zerwürfnis  
zwischen CDU und CSU und die Frage, ob die Amtszeit  
von Spitzenpolitikern begrenzt werden sollte

**SPIEGEL:** Herr Ministerpräsident, uns erinnert die politische Situation an das Jahr 2015, als die Flüchtlingskrise begann: In Berlin regiert eine Große Koalition, die daran beteiligten Parteien streiten über Zuwanderung und Islam – und CDU und CSU mischen munter mit. Ist das eine gute Ausgangslage für die bayerische Landtagswahl im Herbst?

**Söder:** Nicht nur in Deutschland, sondern in ganz Europa gibt es die gleiche emotionale Seelenlage. Die Menschen sind nach wie vor verunsichert, welche Folgen die Zuwanderung hat: gesellschaftlich, kulturell, aber auch für die Sicherheit im Land. Das gilt nicht nur für Wähler der CSU, sondern für alle Parteien, vor allem auch für die der SPD. Alle müssen sich überlegen, welche Antwort sie darauf geben.

**SPIEGEL:** Ihr Parteichef Horst Seehofer sagt, der Islam gehöre nicht zu Deutschland. Die Kanzlerin weist ihn öffentlich zurecht. Welche Schlüsse sollen die Wähler daraus ziehen?

**Söder:** Horst Seehofer hat recht. Auch in einer Koalition muss man offen debattieren. Entscheidend ist, was am Ende politisch daraus wird. Da bin ich optimistisch.

**SPIEGEL:** Woraus speist sich Ihr Optimismus? Als die Essener Tafel beschlossen hatte, vorübergehend keine Ausländer mehr aufzunehmen, hat Angela Merkel das kritisiert. Ihr Landesgruppenchef Alexander Dobrindt kritisierte daraufhin die

Worte der Kanzlerin. Für eine gemeinsame Politik fehlt offenbar die Basis.

**Söder:** Wir in Bayern haben einen klaren Kurs und aus der Bundestagswahl gelernt. Es darf nicht nur bei einer politischen Debatte bleiben, sondern es muss auch etwas geändert werden. Wir gründen eine eigene bayerische Grenzpolizei und ein bayerisches Landesamt für Asyl. Wir wollen den Rechtsstaat stärken und die Zahl der Abschiebungen von abgelehnten Asylbewerbern deutlich erhöhen.

**SPIEGEL:** Gehört der Islam zu Deutschland?

**Söder:** Muslime, die in unserem Land leben und sich zu unseren Werten bekennen, sind Teil unserer Gesellschaft. Solche aber, die der Meinung sind, wir müssten hier einen anderen Staat gründen oder eine andere Werteordnung vertreten, gehören nicht dazu.

**SPIEGEL:** Sie weichen aus. Gehört der Islam dazu oder nicht?

**Söder:** Der Islam ist nicht identitätsstiftend und kulturprägend für unser Land, selbst wenn er Realität in vielen deutschen Städten ist. Natürlich gilt Religionsfreiheit, aber Deutschland ist christlich-abendländisch geprägt, mit jüdischen und humanistischen Wurzeln.

**SPIEGEL:** Was ist der Nutzen dieser Debatte? Praktisch folgt aus Ihrer Position nichts.

**Söder:** Doch, zum Beispiel, dass wir an den christlichen Feiertagen festhalten und keine islamischen Feiertage einführen wollen. Wir wollen in bayerischen Behörden lieber Kreuze aufhängen, statt sie abzuhängen. Statt den Unterricht über den Is-

lam Hinterhofmoscheen zu überlassen, ist es wichtig, religiöse Unterweisung mit eigenen Lehrkräften zu gestalten, die Toleranz und Religionsfreiheit in den Mittelpunkt stellen.

**SPIEGEL:** Sie haben einen Werteunterricht in Schulen speziell für Kinder aus Zuwandererfamilien gefordert. Wie muss man sich das vorstellen?

**Söder:** In diesem Unterricht sollen neben Deutsch auch das klare Bekenntnis zur Religionsfreiheit, Toleranz gegenüber anderen Religionen wie dem Judentum und unsere Werteordnung vermittelt werden.

**SPIEGEL:** An Berliner Schulen gibt es einen Ethikunterricht, an dem alle Schüler teilnehmen. Warum wollen Sie nur den Kindern von Zuwanderern Werte vermitteln?

**Söder:** Sie, und das ist kein Vorwurf, kommen häufig aus Gesellschaftsordnungen, die teilweise weit entfernt sind von der unsrigen. Es ist ein großer Sprung, wenn man aus einer anderen Kultur nach Deutschland kommt.

**SPIEGEL:** Und wer soll an diesem Unterricht teilnehmen? Nur Kinder aus muslimischen Familien?

**Söder:** Diejenigen, bei denen es sinnvoll und notwendig ist. Die Herausforderung ist die Zuwanderung seit 2015.

**SPIEGEL:** Vielleicht täte der einheimischen Bevölkerung ein Werteunterricht auch gut.

**Söder:** Mehr Wertekunde ist immer gut. Ich würde mir wünschen, dass wir generell mehr über die geistigen Wurzeln des Landes nachdenken. Denn wir sollten als Gesellschaft nicht auseinanderfallen und dürfen keine Parallelwelten zulassen.

**SPIEGEL:** Wer hat die Richtlinienkompetenz in der Flüchtlingspolitik? Angela Merkel oder Horst Seehofer?

**Söder:** Das ist jetzt eher was für die »Neue Juristische Wochenschrift« und nicht für den SPIEGEL. Generell gilt: In einer Koalition müssen die Identitäten der Parteien gewahrt bleiben.

**SPIEGEL:** Sie müssen im Herbst eine Landtagswahl bestehen. Seit Jahrzehnten sind Sie der erste CSU-Kandidat, der nicht mit dem Ziel antritt, die absolute Mehrheit zu gewinnen. Warum so bescheiden? So kennen wir Sie gar nicht.

**Söder:** Statt ständig über Prozente zu reden, kümmern wir uns um die Sorgen der Menschen. Wenn die SPD nach der Bundestagswahl nur über die Frage spricht, was eine Regierungsbildung für sie selbst bedeutet, schreckt das viele Bürger ab.

**SPIEGEL:** Heißt das, Sie geben die absolute Mehrheit als Wahlziel auf?

**Söder:** Das heißt, ich beschäftige mich jetzt nicht mit dem Ergebnis einer Wahl, die erst im Herbst ansteht. Für uns ist aber klar: Wir wollen keine Berliner Verhältnisse in Bayern.

**SPIEGEL:** Sie haben sich als Ziel gesetzt, die AfD klein zu halten. In den letzten Umfragen sind die Werte der CSU wieder



gestiegen, aber die AfD bleibt weitgehend stabil. Geht Ihre Strategie nicht auf?

**Söder:** Die AfD ist für alle demokratischen Parteien eine Herausforderung – nicht nur inhaltlich, sondern auch politisch-kulturell. Viele AfD-Funktionäre begeben sich auf einen Weg, der weit aus dem demokratischen Spektrum hinausführt. Die Art, mit welcher persönlich verletzenden Parolen agitiert wird, dürfen Demokraten nicht mehr tatenlos hinnehmen, egal ob sie sich als konservativ, liberal oder links verstehen.

**SPIEGEL:** Wie wollen Sie dagegen angehen?

**Söder:** Die AfD ist durch Entscheidungen der Vergangenheit in Berlin entstanden, sie muss deswegen inhaltlich auch dort gestellt werden. Das macht Horst Seehofer konsequent. Die Mehrzahl der Bevölkerung hatte in der Flüchtlingskrise den Eindruck, dass die Politik ihre Sorgen nicht ernst nimmt. Viele befürchten bis heute, dass die Sicherheitslage sich verschlechtert und der Rechtsstaat brüchig wird. Zudem sind viele Menschen besorgt, dass sich die sozialen Leistungen des Staates primär auf Neubürger konzentrieren und weniger auf die einheimische Bevölkerung. Und viele wollen nicht, dass sich die kulturelle Prägung des Landes verändert. Auf diese Sorgen muss es eine Antwort geben.

**SPIEGEL:** Die soll allein aus Berlin kommen?

**Söder:** Bund und Land müssen Hand in Hand arbeiten. Wir in Bayern leisten unseren Teil: Wir gründen nicht nur eine eigene Grenzpolizei und verschärfen die Grenzüberwachung. Wir haben gerade auch ein bayerisches Pflegegeld beschlossen. Wir in Bayern kümmern uns damit um die Sorgen der einheimischen Bevölkerung. Wir haben ein Landesamt für Asyl gegründet, um bei Abschiebungen noch konsequenter vorgehen zu können. Wir werden auch die Zahl der Plätze für Abschiebehaft deutlich erhöhen, weil wir wissen, dass sich viele Ausreisepflichtige mit Tricks der Heimreise entziehen. Die Bevölkerung hat für all das kein Verständnis.

**SPIEGEL:** Angela Merkel hält das Diktum von Franz Josef Strauß, wonach es rechts von der Union keine demokratisch legitimierte Partei geben dürfe, für überholt. Für die CSU gehört dieser Satz zur Identität. Wie soll da ein gemeinsamer Kampf gegen die AfD gelingen?

**Söder:** Ich habe den Eindruck, dass sich CDU und CSU viel näher sind, als es vor der Bundestagswahl der Fall war. Jeder weiß um seine Verantwortung. Und in der CDU gibt es auch Diskussionen. Dem, was Jens Spahn sagt, kann ich in vielem zustimmen.

**SPIEGEL:** Spahn ist einer der schärfsten Kritiker der Kanzlerin. Das ist nicht gerade ein Beleg dafür, dass es rundläuft zwischen Merkel und der CSU.

**Söder:** In Bayern liegt die Herausforderung jedenfalls nicht links der Mitte. Die Aufgabe ist die Bündelung des bürgerlichen Lagers. Mein erklärtes Ziel ist es, liberal-konservative Politik zu machen, um alle bürgerlichen Wähler wieder bei uns zu versammeln.

**SPIEGEL:** Braucht Deutschland, braucht Bayern eine »konservative Revolution«, wie Ihr Parteifreund Alexander Dobrindt sie fordert?

**Söder:** Man braucht ein klares Bekenntnis und eine klare Haltung. Das Problem ist nicht, dass man in der Politik Kompromisse schließen muss, sondern dass viele Bürger nicht mehr wissen, wie die Grundpositionen der Parteien sind. Erst kommt Haltung, dann Handlung.

**SPIEGEL:** Sie haben eine Amtszeitbegrenzung für den bayerischen Ministerpräsidenten gefordert. Wäre eine solche Regelung auch im Bund sinnvoll?

**Söder:** Ich bin sicher, dass eine Amtszeitbegrenzung in der Politik enorme demokratische Kräfte freisetzt. Ich glaube auch, dass man als Politiker unabhängiger ist, wenn man sich mehr um die Sache kümmern kann als um die Frage, wie es mit einem selber weitergeht. Wir werden eine entsprechende Verfassungsänderung im Bayerischen Landtag einbringen. Dann könnte eine Begrenzung der Amtszeit des Ministerpräsidenten auf zwei Legislaturperioden am 14. Oktober zeitgleich mit der Landtagswahl per Volksentscheid beschlossen werden.

**SPIEGEL:** Was für Bayern gut ist, müsste doch auch für den Bund gut sein.

**Söder:** Dies gilt für Bayern. Wie andere das halten wollen, müssen sie selber entscheiden. Aber ich halte es für ein starkes politisches Signal.

**SPIEGEL:** Sie waren immer ein Gegner der Ämtertrennung. Nun sind Sie Ministerpräsident, aber wollen angeblich nicht mehr Parteichef werden. Warum?

**Söder:** Die CSU hat eine sehr gute Aufstellung. Wir sind die einzige Partei, die nach der Bundestagswahl eine klare Entscheidung getroffen hat: Kontinuität und Erfahrung in Berlin, Erneuerung und Aufbruch in Bayern. Das funktioniert. Wir spielen Doppelpass. Ich konzentriere mich auf Bayern.

**SPIEGEL:** Und sobald Horst Seehofer zurücktritt, würden Sie nicht ausschließen, dass ...

**Söder:** Ich will nicht Parteivorsitzender werden.

**SPIEGEL:** Also auch dann nicht, wenn Seehofer im kommenden Jahr nicht mehr antreten will?

**Söder:** Wir haben einen Parteivorsitzenden, und er hat er meine volle Rückendeckung.

**SPIEGEL:** Herr Ministerpräsident, wir danken Ihnen für dieses Gespräch.





Die Welt vom 17.04.2018

# „Keine Schonfrist für die Unternehmen“

Ab Ende Mai gelten schärfere Vorschriften – doch für Deutschlands oberste Hüterin ist Datenschutz ein Wettbewerbsvorteil

**D**raußen weht die Deutschland-Fahne, drinnen wird umgebaut. Die dritte Etage des Behördengebäudes im Bonner Norden, dort wo die Bundesdatenschutzbeauftragte Andrea Voßhoff ihr Büro hat, ist eine Baustelle. Es wird Platz für neue Mitarbeiter geschaffen. Schließlich kommt auf die Aufsichtsbehörde mit den verschärften europäischen Datenschutzregeln ab Ende Mai viel Arbeit zu.

VON KARSTEN SEIBEL

**WELT:** Wie oft verweigern Sie im Alltag die Angabe persönlicher Daten?

**ANDREA VOSSHOFF:** Ich frage im Laden oder beim Arzt oft nach, warum diese oder jene Daten erhoben werden und was mit ihnen geschieht.

**Zum Beispiel?**

Auf Belegen beim elektronischen Zahlungsverkehr finden sich immer auch Datenschutzhinweise. Die lese ich gelegentlich aufmerksam und streiche auch schon mal etwas durch.

**Wo finden Sie bei einer Kartenzahlung etwas zum Durchstreichen?**

Auf fast jedem Beleg, der Ihnen zur Unterschrift vorgelegt wird, ob im Geschäft oder an der Tankstelle, stehen auf der Rückseite Zahlungsinformationen. Ich empfehle jedem, einmal draufzuschauen, um sich zu informieren, wie weitreichend heutzutage die Datenverarbeitung auch in gewöhnlichen Alltagssituationen ist.

**Das macht kaum jemand. Ist die Ignoranz vieler Bürger das größte Problem für einen Datenschützer?**

Nein, denn der Mensch ist, wie er ist. Ich sage immer: Datenschutzrecht ist komplex, sperrig und ihm fehlt der Funke. Gerade deshalb ist es eine wichtige Aufgabe der Datenschützer, die Bürgerinnen und Bürger noch besser über ihre Rechte aufzuklären.

**Haben sie überhaupt noch eine Chance, an einem entgrenzten Ort wie dem Internet alle Daten zu schützen?**

Einen hundertprozentigen Schutz kann es natürlich nicht geben. Es ist aber gleichwohl die Aufgabe des Staates, einen Rechtsrahmen zu schaffen, der einen bestmöglichen Schutz gewährt. Das gilt für die Sicherheit im Straßenverkehr genauso wie für den Datenschutz im Internet. Die neue europäische Datenschutzgrundverordnung hat das Potenzial, dies zu erreichen. Beispielsweise müssen sich künftig auch Unternehmen ohne Sitz in Europa dem europäischen Recht unterwerfen, wenn sie auf dem europäischen Markt tätig sind. Das ist ein großer Fortschritt.

**Kann die neue Verordnung Missbrauch verhindern?**

Kein noch so gutes Gesetz kann Datenmissbrauch verhindern. Aber ab Ende



## Die Welt vom 17.04.2018

Mai verfügen die Aufsichtsbehörden über ein Regelwerk, das allein schon durch die deutlich verbesserten Sanktionsmöglichkeiten eine abschreckende Wirkung haben wird.

**Andere sehen im Datenschutz vor allem ein Hemmnis für den technischen Fortschritt. Die für Digitalisierung zuständige Staatsministerin Dorothee Bär (CSU) bemängelte, dass wir in Deutschland einen „Datenschutz wie im 18. Jahrhundert“ haben.**

Ich weiß gar nicht, wie der Datenschutz im 18. Jahrhundert ausgesehen haben soll. Die immer wieder angeführten Bedenken, Datenschutz sei ein Innovationshemmer, teile ich ausdrücklich nicht. Der Skandal rund um Facebook zeigt doch gerade erst wieder, dass Datenschutz in der digitalen Welt einen hohen Stellenwert einnehmen sollte. Was hierzulande gerne übersehen wird, ist, dass wir in Deutschland eine Kernkompetenz in diesem Bereich haben. In Hessen wurde 1970 das weltweit erste Datenschutzgesetz verabschiedet. Wir müssen Datenschutz als Wettbewerbsvorteil begreifen. Die Qualität eines Produktes oder einer Dienstleistung wird sich in Zukunft mehr denn je auch durch kundenfreundliche Datenschutzeinstellungen auszeichnen.

**Warum hat sich der Ansatz noch nicht durchgesetzt?**

Gute Frage, wenn die Kernkompetenz für den Datenschutz in den Vereinigten Staaten gelegen hätte, wären daraus sicherlich längst tolle Geschäftsmodelle entstanden.

**Woran denken Sie?**

Sie können alle möglichen digitalen Geräte nehmen, beispielsweise das intelligente, vollvernetzte Haus oder Apps jeglicher Art. Wenn hier der Fokus stärker auf datenschutzrechtlichen Voreinstellungen gelegt und vollkommen transparent dargestellt würde, was mit den Daten geschieht, wäre das ein eigenes Qualitätsmerkmal, sozusagen „Datenschutz ab Werk“.

**Viele kleine und große Betriebe fühlen sich bei der Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung überfordert. Ein neues Recht bringt zwangsläufig Herausforderungen für alle Betroffenen mit sich. Die Aufsichtsbehörden haben schon über die letzten Monate hinweg immer wieder Informationen und Handreichungen bereitgestellt, die eine Orientierungshilfe für Betriebe darstellen können. Zudem stehen sie grundsätzlich auch bei individuellen Fragen als Ansprechpartner zur Verfügung. Letztendlich ist es aber natürlich die primäre Aufgabe eines jeden Unternehmens, die notwendigen Schritte einzuleiten, um auch in Zukunft gesetzeskonform zu handeln.**

**Gibt es eine Schonfrist für Unternehmen, falls es ihnen nicht gelingt, die Verordnung bis zum 25. Mai umzusetzen?**

Eine Schonfrist, auf die man sich als Unternehmen berufen kann, gibt es nicht. Jede Aufsichtsbehörde weiß aber auch, wie komplex und schwierig die Umsetzung für die einzelnen Unternehmen ist und wird darauf entsprechend reagieren.

**Haben die Aufsichtsbehörden genug Mitarbeiter, um Hinweisen von Datenmissbrauch nachzugehen und Verstöße zu ahnden?**

Ob das Personal ausreicht, wird die Praxis zeigen.

**Es gibt 16 Landesdatenschutzbeauftragte, die für die privaten Unternehmen vor Ort zuständig sind. Sie als Bundesdatenschutzbeauftragte überwachen die Bundesbehörden sowie die Bereiche Telekommunikation und Post. Schadet die Zersplitterung nicht der Schlagkraft der Aufsicht?**

Das sehe ich nicht. Der Vorteil der föderalen Strukturen ist, dass in Deutschland die Aufsichtsbehörden in der Fläche vertreten und breit vernetzt sind. Jeder Behördenleiter, jedes Unternehmen findet in seiner Nähe einen kompetenten Ansprechpartner. Diese Dichte ist einmalig in Europa, kein anderes Land hat eine solch flächendeckende Datenschutzaufsicht.

**Was allerdings auch zu einer Vieltimmigkeit führen kann, die Unternehmer mitunter verzweifeln lässt. Auch das hatte Staatsministerin Bär mit der Aussage vom „Datenschutz aus dem 18. Jahrhundert“ kritisiert.**

Der Vorwurf ist mir zu pauschal. Unabhängig davon verlangt die Datenschutzgrundverordnung künftig ausdrücklich eine einheitliche Rechtsanwendung. Aus diesem Grund haben die Aufsichtsbehörden auf Bundes- und Landesebene eine Reihe von Kurzpapieren herausgegeben, in denen die zentralen Begriffe der Verordnung einheitlich ausgelegt werden, um sie später auch einheitlich anzuwenden.

**Was einen immensen Abstimmungsaufwand bedeutet, nur weil es keinen zentralen Datenschutzbeauftragten in Deutschland gibt.**

Wir sind gerade dabei, Mechanismen zu entwickeln, um die Abstimmung zu einzelnen Punkten möglichst effizient hinzubekommen. Ich denke auch, dass dies gelingen wird. Ein flammendes Plädoyer gegen die föderalen Strukturen können Sie daher von mir nicht erwarten. Andererseits wehre ich mich aber auch nicht gegen Aufgabenzuwächse für die Bundesbehörde.

**Einige fordern noch strengere Datenschutzgesetze. Sie auch?**

Ein Gesetz ist nie fertig. Keiner weiß, welche technologischen Entwicklungen es noch geben wird. Ich denke hier an Bereiche wie die künstliche Intelligenz oder die Entwicklung der Blockchain-Technologie. Das Recht muss flexibel auf den Fortschritt reagieren können. Mit der europäischen Datenschutzgrundverordnung haben wir in jedem Fall ein gutes Rüstzeug, um auch neuen Herausforderungen zu begegnen. Die nächsten zehn Jahre werden richtig spannend.



Die Welt vom 14.04.2018

# Europa als Vorbild

US-Technologiekonzerne wollen neue Datenschutzregeln international einsetzen

**W**olfgang Schulz ist niemand, der mit Kritik sparsam umgeht. Das bringt schon sein Job mit sich. Schulz ist Direktor des Hans-Bredow-Instituts in Hamburg und Professor für Medienrecht und öffentliches Recht an der Uni Hamburg.

Doch wenn sich Schulz über die 99 Paragraphen der neuen Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) beugt, ist er voll des Lobes: „Die Europäische Datenschutzgrundverordnung ist eines der wirkungsmächtigsten Regelwerke der Europäischen Union“, sagt er dann. Und er geht noch weiter: „Das ist der Goldstandard für Datenschutz, auf den die ganze Welt schaut.“

Europäischer Datenschutz, auf den die ganze Welt schaut? Was ist aus den Warnungen geworden, dass Unternehmen Länder meiden, in denen Politiker mit ihren Regularien überziehen? In denen Konzernen und Organisationen Strafen angedroht werden, die existenzbedrohend sein könnten, sollten sie sich nicht an die Vorgaben halten? Paragraphen, die so komplex sind, dass sie all jene überfordern, die versuchen, ihnen nachzukommen.

VON THOMAS HEUZEROTH

Tatsächlich scheinen zumindest die großen Technologie-Unternehmen aus den USA das neue Regelwerk, das am 25. Mai in der Europäischen Union in Kraft tritt, zum Anlass zu nehmen, das eigene Haus aufzuräumen. „Insgesamt finde ich solche Regelungen sehr positiv“, sagte Facebook-Chef Mark Zuckerberg in der vergangenen Woche im Gespräch mit Reportern. „Wir beabsichtigen, die gleichen Funktionen überall verfügbar zu machen, nicht nur in Europa.“

Welche Details er damit meinte, sagte Zuckerberg nicht. „Wird es genau das gleiche Format haben? Wahrscheinlich nicht. Wir müssen herausfinden, was in verschiedenen Märkten mit unterschiedlichen Gesetzen an verschiedenen Orten Sinn macht“, führte er aus. „Aber lassen Sie mich das wiederholen, wir werden die gleichen Bedienelemente und Einstellungen überall verfügbar machen, nicht nur in Europa.“

Bislang sind Beobachter davon ausgegangen, dass die amerikanischen Tech-Konzerne ihre Anpassungen nur innerhalb der EU umsetzen. Offenbar ist das nicht ihr Plan, wie eine Umfrage von WELT bei den Unternehmen ergab. Viele der Regelungen werden künftig für alle Nutzer und Kunden dieser Konzerne gelten – auch in den USA.

„Wir haben in den vergangenen zwei Jahren alle unsere Systeme an die Anforderungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung angepasst, das gilt beispielsweise für die Server-Systeme genauso wie für Office 365“, sagte Dirk Bornemann, Chef-Jurist von Microsoft in Deutschland. Diese Systeme würden weltweit eingesetzt. „Die Datenschutz-Grundverordnung ist also nun in unseren Systemen weltweit als Standard hinterlegt.“

Zwar heißt das nicht, dass damit die Regeln weltweit Anwendung finden. Aber die Software und Dienste von Microsoft wären dazu in der Lage. Sollten sich also andere Länder dazu durchringen, ähnliche Gesetze zu erlassen, könnten Unternehmen sie leichter umsetzen.



Die Welt vom 14.04.2018

Bornemann geht davon aus, dass auch andere Unternehmen ihre Dienste entsprechend anpassen. „Europa ist ein großer Markt. Wer hier tätig werden will, muss den Vorgaben der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung entsprechen“, sagte er im Gespräch mit WELT. Dadurch werde der Umgang mit Daten sicherer und transparenter. Bornemann: „Insgesamt steigt dadurch der weltweite Datenschutzstandard.“

Die DSGVO harmonisiert den Datenschutz in Europa. Betroffen davon sind alle jene, die automatisiert personenbezogene Daten verarbeiten. Dazu zählen auch die amerikanischen Tech-Unternehmen. Verschärft werden für sie die Dokumentations- und Rechenschaftspflichten, was wiederum für zunehmende Transparenz sorgt.

Experten sprechen hier von Datenhygiene. Wer personenbezogene Daten verarbeitet, benötigt dafür das Einverständnis der Verbraucher. Dieses Einverständnis muss erneut eingeholt werden, wenn die Daten für einen veränderten Zweck eingesetzt werden sollen.

Allgemeine Formulierungen in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGBs) wie „Ihre Daten werden zur Verbesserung unserer Dienstleistungen verwendet“, sind dann nicht mehr möglich.

Verbraucher können über ihre Daten Auskunft verlangen, sie ändern und löschen lassen. Außerdem haben sie das Recht, ihre Daten zu einem anderen Anbieter mitnehmen zu können. Wer gegen die neue Verordnung verstößt, kann mit hohen Strafen belegt werden.

Hier sind Obergrenzen Summen von vier Prozent des weltweiten Umsatzes und bis zu 20 Millionen Euro vorgesehen. Gültig ist die Strafe, die höher ist. Für Facebook könnte das eine Maximalstrafe von 1,3 Milliarden Euro bedeuten.

”

## DAS IST DER GOLDSTANDARD FÜR DATENSCHUTZ

**WOLFGANG SCHULZ,**  
Professor für öffentliches Recht

Viele kleinere Unternehmen in Europa hinterlassen derzeit den Eindruck, sie würden von der DSGVO überrascht. Das entspricht natürlich nicht immer den Tatsachen. Unternehmen wie Facebook, Google, Apple, Amazon und Microsoft bereiten sich schon seit zwei Jahren auf die neuen Regelungen vor. Viele der Vorschriften sind bei diesen Unternehmen bereits umgesetzt. Einige der Regeln waren zuvor schon Bestandteil des deutschen Datenschutzrechts.

Nach dem Facebook-Datenskandal hat Apple-Chef Tim Cook die Privatsphäre als „Menschenrecht“ bezeichnet.



Die Welt vom 14.04.2018

net. Der iPhone-Konzern hat erste Änderungen schon mit der neusten Version seines mobilen Betriebssystems iOS eingeführt. Dort führt ein kurzer Dialog in die Neuerungen ein und kündigt dem Nutzer ein wiederkehrendes Symbol an, das immer dann erscheint, wenn ein Systemdienst erstmals personenbezogene Daten abrufen.

Angegeben wird, welche Daten der Dienst erfasst und warum das geschieht. Apple stellt seinen Nutzern über seine Website Instrumente zur Verfügung, die ihnen mehr Möglichkeiten geben, persönliche Informationen zu kontrollieren.

„Damit kannst du zum Beispiel eine Kopie deiner Daten erhalten, eine Anfrage zur Änderung deiner Daten stellen, deinen Account deaktivieren oder ihn löschen“, heißt es auf der Website des Unternehmens. Diese Updates stimmten mit der DSGVO der Europäischen Union überein – einem Update zu Datenschutzrichtlinien, das im Mai in Kraft tritt. „Wir freuen uns, diese Updates nicht nur für Kunden in der EU, sondern weltweit bereitzustellen.“

Auch Google nimmt die neuen Regeln in Europa nach eigenen Angaben zum Anlass, den Datenschutz weltweit zu verbessern. „Wir bauen global nach den höchsten Standards, nicht nach den niedrigsten“, heißt es dazu im Konzern. „Unser Datenschutzansatz, das heißt, die Berücksichtigung der verschiedenen Gesetze, die wir einhalten müssen, wie wir diese Anforderungen in unsere Produktentwicklung, unsere Richtlinien und Prozesse umsetzen – ist global.“

Viele der Kontrollen und Prozesse, die Google heute weltweit anbietet, basierten auf europäischen Standards, sagte eine Konzernsprecherin. Dazu zähle auch die Möglichkeit einzusehen, welche Daten Google über seine Nutzer bereithalte. Diese Funktion mit der Bezeichnung „MyAccount“ sei von einem Google-Entwicklerteam in München ins Leben gerufen worden.

„Diese Standards sind seit vielen Jahren Bestandteil unseres globalen Datenschutzansatzes – und wir entwickeln uns kontinuierlich weiter, um neue gesetzliche Anforderungen wie die DSGVO und – vor allem – die Erwartungen der Nutzer zu erfüllen.“

Amazon wollte auf Nachfrage von WELT keine Aussagen darüber machen, ob die DSGVO innerhalb des Konzerns dazu führt, auch weltweit die Datenschutzstandards im Konzern auszubauen. Das Unternehmen verwies auf ein knappes Statement: „Kundenvertrauen zählt zu unseren wichtigsten Prioritäten, und wir verpflichten uns, die DSGVO-Anforderungen zu erfüllen, wenn sie am 25. Mai in Kraft treten.“

Auch wenn Technologie-Konzerne einige Regelungen der neuen Datenschutzrichtlinie weltweit einführen, wird der europäische Datenschutz dadurch noch nicht zu einem weltweiten Standard.

Doch der Hamburger Datenschutz-Experte Schulz glaubt, dass dieses Beispiel Schule machen könnte. Schon die bisherigen Regelungen in Europa hätten dazu geführt, dass viele andere Staaten ihr Rechtssystem daran angepasst hätten. „Bei der neuen Verordnung wird das ähnlich sein“, sagte Schulz.